

Leistungsbezogene öffentliche Finanzierungen von Nonprofit Organisationen im österreichischen Sozialwesen

Buchinger, Clemens; Trukeschitz, Birgit; Schneider, Ulrike

Published: 01/01/2008

Document Version

Publisher's PDF, also known as Version of record

[Link to publication](#)

Citation for published version (APA):

Buchinger, C., Trukeschitz, B., & Schneider, U. (2008). *Leistungsbezogene öffentliche Finanzierungen von Nonprofit Organisationen im österreichischen Sozialwesen*. (Jan. 2008 ed.) Institut für Sozialpolitik, WU Vienna University of Economics and Business. Forschungsberichte / Institut für Sozialpolitik No. 01/2008

Clemens Buchinger
Birgit Trukeschitz
Ulrike Schneider

**Leistungsbezogene öffentliche Finanzierungen
von Nonprofit Organisationen
im österreichischen Sozialwesen**

Forschungsbericht 01/2008



SP
Institut für
SOZIALPOLITIK

Impressum:

Institut für Sozialpolitik

Department Volkswirtschaft

Wirtschaftsuniversität Wien

Nordbergstraße 15

A-1090 Wien

Tel: +43-1-31336/5871, +43-1-31336-5880

Fax: +43-1-31336/5879

<http://www.wu-wien.ac.at/sozialpolitik>

Leistungsbezogene öffentliche Finanzierungen von Nonprofit Organisationen im österreichischen Sozialwesen

Formen und Bedeutung von Leistungsverträgen sowie
Eigenschaften sozialer NPOs mit Leistungsverträgen

Clemens Buchinger, Birgit Trukeschitz, Ulrike Schneider

Wien, Januar 2008

Clemens Buchinger ist wissenschaftlicher Projektmitarbeiter
am Institut für Sozialpolitik der WU Wien.

Birgit Trukeschitz ist Universitätsassistentin am Institut für Sozialpolitik und wissenschaftliche
Projektmitarbeiterin am Forschungsinstitut für Altersökonomie der WU Wien.

Ulrike Schneider ist Universitätsprofessorin für Wirtschafts- und Sozialpolitik im Department
Volkswirtschaft und leitet das Institut für Sozialpolitik und das Forschungsinstitut für Altersökonomie.

Dieser Forschungsbericht entstand im Rahmen des OenB Projekts Nr. 10276
„Nutzerstruktur und Effekte von Leistungsverträgen im Bereich sozialer Dienstleistungen“,
das aus Mitteln des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank gefördert wurde.



Inhaltsverzeichnis

1.	Öffentliche Mittel als Einnahmequelle für Nonprofit Organisationen im Sozialwesen ...	1
2.	Konzeptionelle Grundlagen - Abgrenzung und Formen leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen	3
2.1	Abgrenzung leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen	3
2.2	Leistungsbeziehungen zwischen öffentlicher Hand und Nonprofit Organisationen ..	6
2.3	Formen leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen	9
3.	Datengrundlage „NPO 2006 – Statistik Austria, WU Wien“ – 1. Welle	10
4.	Empirische Befunde zur Bedeutung und Formen leistungsbezogener öffentlicher Finanzierungen für soziale NPOs in Österreich	11
4.1	Existenz leistungsbezogener Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	11
4.1.1	Einnahmen aus Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand	11
4.1.2	Leistungsbezogene Abrechnungsformen in Verträgen mit der öffentlichen Hand	11
4.1.3	Teilnahme an Ausschreibungen der öffentlichen Hand	12
4.2	Finanzielle Bedeutung leistungsbezogener Einnahmen	13
4.2.1	Volumen der leistungsbezogenen Einnahmen	13
4.2.2	Relative Bedeutung leistungsbezogener Einnahmen für Nonprofit Organisationen des Sozialwesens	14
4.2.2.1	Finanziell bedeutendster Vertragstyp	14
4.2.2.2	Leistungsvertragseinnahmen in Relation zu anderen Größen ...	14
4.3	Formen leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen	16
4.3.1	Vertraglich festgelegte Abrechnungseinheiten	16
4.3.2	Leistungsbezogene Verrechnungsmodalitäten	18
4.3.2.1	Vielfalt der Verrechnungsformen innerhalb einer Organisation	19
4.3.2.2	Finanziell bedeutendste Verrechnungsart	20
4.3.3	Weitere Charakteristika leistungsbezogener Verträge	21
4.4	Die Bedeutung leistungsbezogener Vertragsgestaltung im Nonprofit Sektor: Ein Vergleich zwischen sozialen NPOs und NPOs in anderen Tätigkeitsbereichen	22
4.4.1	Einnahmenvolumen aus Leistungsverträgen	22
4.4.2	Verträge mit leistungsbezogenen Komponenten	24
4.4.3	Teilnahme an Ausschreibungen	26

5.	Empirische Befunde zu den organisationsspezifischen Merkmalen von sozialen Nonprofit Organisationen mit Leistungsverträgen	27
5.1	Fokus der Untersuchung	27
5.2	Methodik: logistische Regression	28
5.2.1	Überblick	28
5.2.2	Das Logit-Modell	30
5.3	Deskription des Samples: NPOs des Sozialwesens in Österreich.....	31
5.3.1	Abhängige Variable - Existenz von Leistungsvertragseinnahmen	31
5.3.2	Unabhängige Variablen	31
5.4	Ergebnisse	35
5.4.1	Logistische Regression unter ausschließlicher Einbeziehung der NPOs des Sozialwesens.....	35
5.4.2	Logistische Regression unter ausschließlicher Einbeziehung der NPOs des Sozialwesens mit öffentlichen Einnahmen	39
6.	Fazit	40
7.	Anhang	42
8.	Literaturverzeichnis	45

1. Öffentliche Mittel als Einnahmequelle für Nonprofit Organisationen im Sozialwesen

Nonprofit Organisationen sind als Produzentinnen von Dienstleistungen und Vertreterinnen von Interessengruppen in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vorzufinden. In Österreich ist vor allem die Rolle von Nonprofit Organisationen bei der Erstellung von Dienstleistungen im Sozialbereich bemerkenswert. Der überwiegende Teil der in Österreich aktiven Nonprofit Organisationen (NPOs) bietet soziale Dienstleistungen an. Österreich reiht sich damit – zusammen mit Ländern, wie Frankreich, Deutschland und Spanien – in jene Ländergruppe ein, deren **Nonprofit Sektor** als **“social service-dominant model”** (vgl. Salamon et al. 1999: 21ff.) bezeichnet wird.

Im Sozialwesen bilden NPOs neben öffentlichen Organisationen und gewinnorientierten Unternehmen eine wesentliche Anbieterkategorie. Der Anteil der Beschäftigten in NPOs im Bereich der Altenheime und im Bereich der Kindergärten erreichte 2001 je knapp 29%, im Bereich der „sonstigen Heime“¹ 54% und fast 90% in der Hauskrankenpflege (vgl. Trukeschitz 2006: 225; Schneider et al. 2007: 73). In der Vergangenheit haben auch For-Profit Anbieter in einzelnen Zweigen des Sozialwesens Tritt gefasst. Vor allem in der institutionellen Unterbringung (Altenheime sowie sonstige Heime) erreichten sie im Jahr 2001 Marktanteile gemessen an der Beschäftigung von bis zu einem Viertel. (vgl. Trukeschitz 2006: 225)

Während somit in Österreich die *Produktion* vieler sozialer Dienstleistungen bereits vorwiegend privat – und dann insbesondere durch Nonprofit Organisation – erfolgt, weisen Studien immer wieder auf die hohe Bedeutung öffentlicher Mittel für die *Finanzierung* privat erstellter sozialer Dienstleistungen hin. **Öffentliche Gelder** können in vielfältiger **Form** Nonprofit Organisationen des Sozialbereichs zu Gute kommen. Dabei ist an direkte Geldflüsse (z.B. Subventionen, leistungsbezogene Zahlungen) ebenso zu denken, wie an indirekte Transfers (z.B. in Form von Steuererleichterungen) und an die Überlassung von Sachmitteln und Personal („Lebenssubventionen“) seitens der öffentlichen Hand.

Ein Trend, der in den letzten Jahren beobachtet wurde, hat mit der Veränderung öffentlicher Finanzierung hin zu verstärkt leistungsorientierten Vertragsformen zu tun (siehe dazu auch Zauner et al. 2006).

¹ Diese Bezeichnung folgt der Wirtschaftstätigkeitenklassifikation (ÖNACE 2003). Unter „sonstige Heime“ werden Institutionen der ganztägigen Betreuung von Kindern und Personen, die auf Hilfe angewiesen sind, verstanden wobei medizinische Behandlung sowie die Erziehung oder Ausbildung nicht im Vordergrund steht. Beispiele dafür sind Waisenhäuser, Kinderheime, Pflegeheime, Erziehungsanstalten, Heime für körperlich oder geistig Behinderte, Blinden- und Taubstummenheime, Rehabilitationszentren (ohne ärztliche Behandlung) für Drogen- und Alkoholabhängige, Obdachlosenheime, Einrichtungen zur Betreuung von ledigen Müttern und deren Kinder usw.

Der schrittweise Übergang von Subventionen hin zu Leistungsverträgen wird dabei von der *europäischen Gesetzgebung* unterstützt bzw. initiiert (siehe zu den europäischen Entwicklungen Zauner et al. 2006: 28ff, Schneider/ Trukeschitz 2007: 12 f.; Holoubek et al 2007).

Über die verschiedenen Formen der Ausgestaltung, der Bedeutung und Verbreitung dieser Vertragsformen, die im Sozialbereich zur Anwendung kommen, ist in Österreich nur wenig bekannt.

Mit der Frage nach der Form öffentlicher Mittel ist auch jene nach dem **Prozess der Übertragung öffentlicher Mittel** verbunden. Auch hierbei sind die Systeme vielfältig und reichen von Verfahren der Beantragung einer Zuerkennung öffentlicher Mittel über Anträge auf eine Verlängerung entsprechender Zahlungen bis hin zu Ausschreibungen im Wege spezifischer Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge über die Erstellung sozialer Dienstleistungen. Auf diese *Prozesse* der Übertragung öffentlicher Mittel wird im Folgenden nur am Rande eingegangen, indem wir betrachten, wie verbreitet die Beteiligung von Nonprofit Organisationen des Sozialbereichs an Ausschreibungen der öffentlichen Hand sind.² Im Zentrum der Diskussion stehen leistungsbezogene öffentliche Finanzierungsformen für soziale Dienstleistungen, die von Nonprofit Organisationen erstellt werden, unabhängig davon, über welches Verfahren die Organisationen zu diesen leistungsbezogenen Finanzierungen gelangt sind.

Die Ziele dieses Forschungsberichts lassen sich in drei Schwerpunktsetzungen unterteilen:

- 1) *Konzeptionelle Erfassung* unterschiedlicher *Formen* der Gestaltung leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen zwischen der öffentlichen Hand und Nonprofit Organisationen des Sozialbereichs.
- 2) *Ermittlung der Bedeutung von leistungsbezogenen Finanzierungsvereinbarungen in der Praxis* anhand des Datensatzes „NPO2006“
- 3) *Erstmalige Untersuchung organisationsspezifischer Charakteristika* von NPOs des Sozialwesens und NPOs in anderen Aktivitätsfeldern, die über leistungsbezogene Finanzierungsformen verfügen.

Aus diesen Zielsetzungen leitet sich die **weitere Vorgehensweise** ab: Kapitel 2 enthält eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit leistungsbezogener öffentlicher Finanzierung. In diesem Kapitel werden leistungsbezogene Finanzierungsvereinbarungen abgegrenzt, Rechtsbeziehungen zwischen den AkteurInnen abgebildet und unterschiedliche Formen leistungsbezogener Finanzierung der Dienstleistungserstellung von Nonprofit Organisationen des Sozialbereichs vorgestellt. Kapitel 3 stellt überblickshaft den Datensatz vor, der für die folgenden Berechnungen verwendet wurde.

² Für detaillierte Informationen zum Prozess der Übertragung öffentlicher Mittel für die Erstellung von mobilen und stationären Dienstleistungen der Altenpflege und –betreuung siehe Trukeschitz/Buchinger (2007).

Kapitel 4 enthält empirische Befunde zur Bedeutung und Formen leistungsbezogener öffentlicher Finanzierung für soziale NPOs in Österreich. In Kapitel 5 widmet sich das Forschungsbericht dem zweiten Untersuchungsschwerpunkt, den organisationsspezifischen Merkmalen von sozialen NPOs mit Leistungsverträgen. Kapitel 6 schließt mit einem Fazit.

2. Konzeptionelle Grundlagen - Abgrenzung und Formen leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen

2.1 Abgrenzung leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen

In diesem Kapitel werden leistungsbezogene Zahlungen der öffentlichen Hand von anderen Formen der öffentlichen Finanzierung abgegrenzt und charakterisiert.

Leistungsbezogenen Zahlungen liegen vor, wenn dem Geldfluss seitens der öffentlichen Hand Gegenleistungen in Form der Produktion von bestimmten Gütern oder der Erstellung von spezifischen Dienstleistungen gegenüberstehen. Leistungsbezogene Zahlungen der öffentlichen Hand grenzen sich demnach von Zahlungsströmen der öffentlichen Hand ab, denen keine unmittelbare (im Geldwert angemessene) Gegenleistung gegenübersteht, wie dies per definitionem bei Subventionen (s.u.) der Fall ist.

In der jüngeren Literatur zur öffentlichen Finanzierung sozialer Dienstleistungen (in Österreich) findet sich eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Begriff des **Leistungsvertrages**. (siehe vor allem Zauner et al. 2006; Dvorak/Ruffin 2007)

Zauner et al. (2006) machen darauf aufmerksam, dass eine juristisch exakte Definition des Begriffes „Leistungsvertrag“ im österreichischen Zivilrecht nicht zu finden sei. Lediglich „Leistungsrecht“ ist im ABGB § 859 als ein Schuldverhältnis festgelegt, in dem eine Person einer anderen zur Leistung verpflichtet ist. An anderer Stelle und zwar im Bundesvergabegesetz ist als Leistungsvertrag jeder Vertrag zu verstehen, der im Zuge des Vergabeverfahrens zwischen öffentlichen AuftraggeberInnen und BieterInnen abgeschlossen wurde. Mit Ausnahme des Umstandes, dass dieser Vertrag zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und Privaten abgeschlossen wird, sieht der Gesetzgeber keine Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung des Vertrages vor. (Zauner et al. 2006: 16f.).

Dvorak und Ruffin (2007: 3f.) weisen darauf hin, dass Begriffe wie Kontrakt, Leistungsvereinbarung und Leistungsauftrag synonym verwendet werden. Sie fassen einen Leistungsvertrag als eine bindende Vereinbarung auf, in der Art, Umfang, Qualität, Kosten und Evaluation geregelt sind. Leistungsverträge regeln Leistungs- und Gegenleistungsbeziehungen innerhalb der öffentlichen Hand ebenso, wie zwischen öffentlicher Hand und privaten LeistungserbringerInnen.

Der Terminus „**Subvention**“ wird oft auch synonym zu Begriffen, wie Förderung, Beihilfe, oder Zuwendung verwendet. Subventionen werden von der öffentlichen Hand entweder mittels Bescheid genehmigt oder im Rahmen eines Subventionsvertrags übertragen (vgl. Halfar 1999: 17ff.; Zauner et al. 2006).

Bezüglich der Gestaltung von Subventionen und vor allem in Hinblick auf den Grad der Leistungsbezogenheit weist Dimmel (2004: 27) darauf hin, dass Subventionen in zwei Varianten vorzufinden sind. Sie können einerseits ohne formalisierte Auflagen hinsichtlich Gegenleistung und andererseits für mehr oder weniger konkretisierte Gegenleistungen gewährt werden.

Ähnlich auch Dvorak und Ruflin (2007: 13f.), die Subventionen als finanzielle Beiträge der öffentlichen Hand an private Organisationen zu einem bestimmten Zweck jedoch in der Regel „ohne unmittelbare und näher präzierte Gegenleistung“ (vor allem Quantität, Qualität und Preis der zu erstellenden Güter/Dienstleistungen)³ bezeichnen. Subventionen fallen somit nicht unter unmittelbar leistungsbezogene Zahlungen, unabhängig davon, ob Zahlungen der öffentlichen Hand eine finanzielle Unterstützung der Institution oder der Projekte der Institution bezwecken. Wenger (1973: 42), dem auch das österreichische Bundeshaushaltsgesetz folgt, bringt das „im öffentlichen Interesse gelegene subventionsgerechte Verhalten“ als „Gegenleistung“ für als Subvention gewährte finanzielle öffentliche Mittel ein.

Diese Ausführungen deuten bereits an, dass bezüglich der Leistungsverpflichtungen in Finanzierungsverträgen mit der öffentlichen Hand nicht von einer Polarisierung (ohne und mit Leistungsvereinbarung), sondern eher von einem Kontinuum (ohne konkretisierte bis sehr detaillierte Leistungsbeschreibung) ausgegangen werden muss. Darüber hinaus ist kann auch Unterschiedliches unter einer „Gegenleistung“ verstanden werden.

Aus juristischer Sicht betrachtet, bestehen interessante **Unterschiede zwischen Subventionen** am einen Ende **und Leistungsverträgen** am anderen Ende des erwähnten Spektrums der Detailliertheit der Leistungsbeschreibung in Finanzierungsvereinbarungen zwischen der öffentlichen Hand und Nonprofit Organisationen. Diese verdeutlichen das Wesen von Leistungsverträgen noch einmal und machen auch auf die Gestaltungsunterschiede jenseits der Leistungsbeschreibung aufmerksam (vgl. Tabelle 1):

³ Für eine Übersicht zu den Vertragselementen siehe Dvorak/Ruflin (2007: 75f.)

Tabelle 1: Vergleichende Darstellung von Subvention und Leistungsvertrag

Charakteristika	Subvention	Leistungsvertrag
Zustandekommen	Einseitig oder zweiseitig verpflichtend	Zweiseitig verpflichtend
Rechtliche Form	Hoheitliches Rechtsverhältnis (Bescheid) Privatrechtliches Rechtsverhältnis (Vertrag)	Privatrechtliches Rechtsverhältnis (Vertrag)
Stellung der Beteiligten	Über- und Unterordnung	gleichberechtigte Vertragsparteien
Vertragszweck	Institutionelle oder projektbezogene Förderung aufgrund öffentlichen Interesses	Leistungsaustausch
Verpflichtungen der NPOs	Subventionsgerechtes Verhalten	Erbringung vertraglich festgelegter spezifizierter Leistungen
Rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten	Einseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft: Zurücknahme der Subventionszahlungen, Leistungserbringung kann nicht eingefordert werden Zweiseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft: wie Leistungsvertrag	Möglichkeit des Vertragsrücktritts bei Nichterfüllung bzw. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche
Rückzahlung	Möglichkeit der Rückforderung bei zweckfremder oder Nichtverwendung	Überschüssige Beträge verbleiben ggf. bei den leistungserstellenden VertragspartnerInnen

Quelle: Zauner (2006: 14ff) und Erweiterung

Ein erster Unterschied bezieht sich auf *das Zustandekommen* des jeweiligen Vertrages. Während der Leistungsvertrag ausschließlich zweiseitig verpflichtend zustande kommt, also beide Vertragsparteien zur Leistung verpflichtet sind, kann die Subventionsgewährung sowohl einseitig als auch zweiseitig verpflichtend zustande kommen. (zu Details der einseitig und zweiseitig verpflichtenden Subventionsgewährung siehe Zauner et al. 2006: 19f.).

Der *Leistungsvertrag* wird zwischen zwei *gleichberechtigten Vertragsparteien* hinsichtlich der zu erbringenden Leistung und dem damit verbundenen Entgelt ausgehandelt. Im Gegensatz zur *Subvention* ergibt sich für Nonprofit Organisationen des Sozialbereichs daraus der Vorteil, als Leistungsanbieterin aufzutreten. In der Vergangenheit wurde in Subventionsbeziehungen immer wieder die – als bittstellend charakterisierte – Rolle der NPOs gegenüber der öffentlichen Hand diskutiert. (vgl. Zauner et al. 2006: 17) Ob Leistungsverträge faktisch „auf gleicher Augenhöhe“ getroffen werden, hängt allerdings von der Markt- bzw. Verhandlungsposition der beiden Parteien ab.

Die öffentliche Hand bündelt Nachfrage und kann auf einigen Märkten alleinige Nachfragerin der Dienstleistung (Monopsonistin) sein. Umgekehrt existieren auch (regionale) Monopolstellungen der Anbieter spezifischer sozialer Dienstleistungen.

Wie bereits ausgeführt, unterscheiden sich Subvention und Leistungsvertrag hinsichtlich ihres Zwecks bzw. Ziels. Eine Subvention sieht eine *Förderung einer Institution oder eines Projektes* vor, während der Leistungsvertrag die *Erstellung einer konkretisierten Leistung bzw. eines Gutes* festlegt. Demgemäß verpflichten sich Nonprofit Organisationen als SubventionsnehmerInnen zu *subventionsgerechtem Verhalten*. Dagegen verpflichten sie sich als VertragspartnerInnen in Leistungsverträgen zur *Erbringung der vertraglich festgelegten Leistungen*.

Aus der in Leistungsverträgen verankerten Pflicht der Leistungserbringung ergibt sich für die Trägerorganisation gegenüber der Subventionierung der gravierende Unterschied, dass öffentliche AuftraggeberInnen die jeweilige Leistung jedenfalls einklagen können. Im Falle eines einseitig verpflichtenden Subventionsvertrages sind die Möglichkeiten der Leistungsdurchsetzung eingeschränkt: Würden die SubventionsnehmerIn tatsächlich keine Leistung erbringen, bliebe zwar die Subventionszahlung aus, die SubventionsgeberIn hätte jedoch *keine Möglichkeit, die Leistungserbringung rechtlich durchzusetzen*. Im Falle eines zweiseitig verpflichtenden Rechtsgeschäftes kann der/die öffentliche Auftraggeber/in sehr wohl die „Erfüllung des Vertrages einklagen oder aber von Vertrag zurücktreten, die Subvention zurückfordern und Schadenersatz verlangen“ (siehe auch Dimmel 2005: 20ff; Zauner et al. 2006: 19f.)

Während die Höhe der Subvention sich letztlich an der *Endabrechnung mit Verwendungsnachweis* orientiert, besteht im Zuge des Leistungsvertrages für Nonprofit Organisationen die Möglichkeit, einen Preis für die Leistung zu fordern und im Falle geringerer Kosten der Leistungserstellung *Überschüsse zu erzielen und diese einzubehalten*.

Soweit die Gegenüberstellung der beiden (idealtypischen) öffentlichen Finanzierungsformen. Im Folgenden wird auf die öffentliche Finanzierung sozialer Dienstleistungen in Form leistungsbezogener Zahlungen fokussiert.

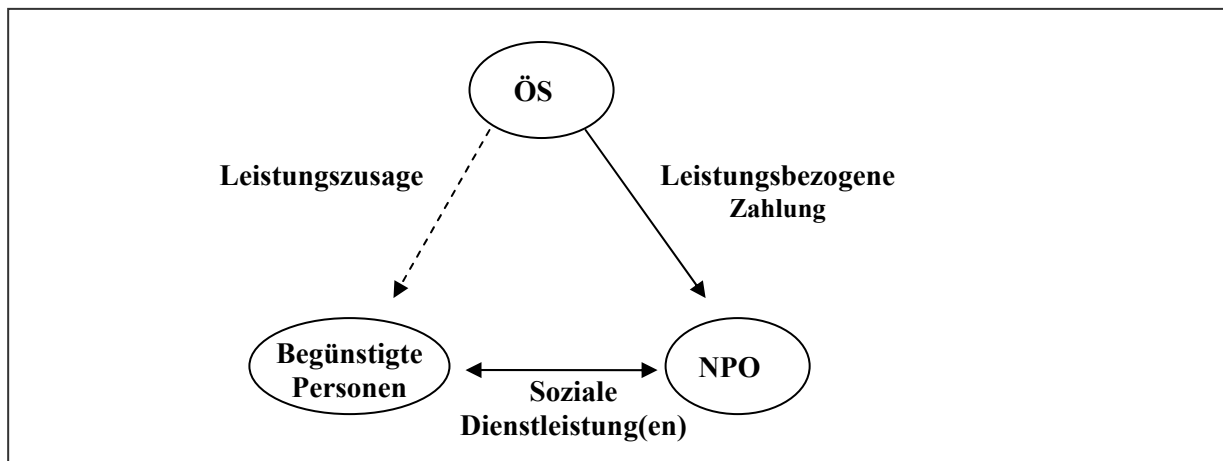
Subventionen, die die traditionelle Form der öffentlichen Finanzierung im Sozialwesen darstellen und denen nach wie vor eine hohe Bedeutung für die Finanzierung sozialer NPOs in Österreich zukommt, bleiben außer Betracht. Zunächst werden die rechtlichen Beziehungen zwischen öffentlicher Hand, leistungserstellender Einrichtung und leistungsbeziehender Person dargestellt und die Ausprägungen leistungsbezogener Finanzierung weiter differenziert.

2.2 Leistungsbeziehungen zwischen öffentlicher Hand und Nonprofit Organisationen

Um die Leistungsbeziehungen im Falle leistungsorientierter Zahlungen zwischen der öffentlichen Hand und Nonprofit Organisationen abzubilden, kann auf das in der Literatur (vgl. z.B. Bauer 2001) sehr verbreitete Konzept der „Dreieckskonstellation“ Bezug genommen werden.

Eine solche Dreieckskonstellation besteht zwischen AkteurInnen des Sozialwesens immer dann, wenn die Finanzierung und die Nutzung der sozialen Dienstleistungen auseinanderfallen. (siehe Abbildung 1)

Abbildung 1: Leistungsströme bei leistungsbezogener Zahlung der öffentlichen Hand



ÖS = Öffentlicher Sektor, NPO = Nonprofit Organisation

Quelle: Bauer (2001), adaptierte Darstellung

Auch im Falle von leistungsbezogenen Zahlungen der öffentlichen Hand an Nonprofit Organisationen besteht die Möglichkeit, die zugrunde liegenden Rechtsbeziehungen zwischen KlientInnen, AnbieterInnen und öffentlicher Hand – wie nachfolgend ausgeführt – unterschiedlich zu gestalten. (vgl. dazu auch Trukeschitz/Buchinger 2007)

In einem *eingliedrigem* Vertragsverhältnis besteht eine leistungsvertragliche Vereinbarung zwischen der öffentlichen Hand als Auftraggeberin und der Nonprofit Organisation als Auftragnehmerin, wobei Dritte – begünstigte Personen – zur unentgeltlichen Nutzung berechtigt sind (siehe Tabelle 2 - Typ 2). Diese Art von Verträgen wird als „Verträge zugunsten Dritter“ bezeichnet. (vgl. dazu Dimmel 2004: 19).⁴ Die Umsetzung dieses Rechtsverhältnisses in der Praxis stellt sich dann wie folgt dar:

Liegt eine Leistungszusage an bestimmte Personengruppen der Gesellschaft seitens der öffentlichen Hand vor – z.B. aufgrund von Gesetzen, die die begünstigte Inanspruchnahme von sozialen Dienstleistungen regeln – so zahlt im Falle leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen die öffentliche Hand ein Entgelt pro erbrachter Leistung/ Leistungseinheit an die Dienstleistungseinrichtung. Die Nutzung der (sozialen) Dienstleistung erfolgt durch die begünstigten Personen. Diese können zur Entrichtung eines ergänzenden Entgelts verpflichtet werden oder aber die soziale Dienstleistung unentgeltlich beziehen.

⁴ Auch Subventionen können über diese Art von Rechtsverhältnis gestaltet werden – die Abrechnung erfolgt in diesen Fällen jedoch nicht leistungsbezogen.

Während das oben abgebildete Rechtsverhältnis als „klassischer“ Fall leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen zu bezeichnen ist, gibt es unter den *mehrgliedrigen* Vertragsverhältnissen zwischen den AkteurInnen noch weitere Finanzierungskonstellationen, die sich auf einen Austausch von Leistung und Gegenleistung gründen und damit leistungsbezogene Komponenten in Finanzierungsvereinbarungen iwS integrieren.

Ist in mehrgliedrigen Vertragsverhältnissen ebenfalls die *öffentliche Hand Auftraggeberin*, so beruhen diese auch auf dem Konstrukt „Verträge zugunsten Dritter“, wobei zusätzlich – und damit die Mehrgliedrigkeit begründend – eine Vereinbarung zwischen der öffentlichen Hand und den begünstigten Personen bezüglich eines (teilweisen) Ersatzes der Kosten der Inanspruchnahme der Dienstleistung besteht. (Tabelle 2 – Typ 4)

Sind jedoch in mehrgliedrigen Vertragsverhältnissen *KlientInnen* in der Rolle der *AuftraggeberInnen*, so schließen sie mit sozialen Dienstleistungseinrichtungen einen Vertrag ab. Die Mehrgliedrigkeit resultiert aus einem Zuwendungsvertrag zwischen der öffentlichen Hand und den begünstigten Personen, in dem die (teilweise) Zuschussung der Kosten der Dienstleistungsnutzung geregelt ist. Der Vertrag zwischen öffentlicher Hand und Dienstleistungseinrichtung ist funktional auf den Vertrag zwischen KlientIn und Dienstleistungseinrichtung bezogen. Die Zahlung aus öffentlichen Mitteln erfolgt direkt an die Dienstleistungseinrichtung, womit diese Konstellation den Charakter eines Schuldbeitritts der öffentlichen Hand zwischen den KlientInnen und der Dienstleistungseinrichtung erhält. (Tabelle 2 - Typ 3).

Tabelle 2: Übersicht über die Rechtsbeziehungen

Gliedrigkeit des Vertragsverhältnisses	Typen	Auftragserteilung	Rechnung
eingliedrig	Typ 1: Privater Erwerb der Leistung	KlientIn	KlientIn
	Typ 2: Verträge zu Gunsten Dritter in Form von Subvention / Leistungsvertrag	Öffentliche Hand	Öffentliche Hand
mehrgliedrig	Typ 3: Individualförderung mit in Form eines Schuldbeitritts der öffentlichen Hand	KlientIn	Öffentliche Hand Öffentliche Hand übernimmt (teilweise) die Kosten der KlientIn
	Typ 4: Mischtyp (Typ 2 & Typ 3)	Öffentliche Hand	KlientIn Die öffentliche Hand ersetzt (teilweise) die Kosten der KlientIn

Quelle: eigene Aufbereitung nach Dimmel (2004)

2.3 Formen leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen

In diesem Teilkapitel wird ein Überblick über die unterschiedlichen Formen leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen gegeben. Unter leistungsbezogenen Finanzierungsvereinbarungen verstehen wir im Folgenden finanzielle Vereinbarungen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Einrichtungen, die vorsehen, dass Zahlungen auf Leistungseinheiten Bezug nehmen. Die leistungsbezogenen Zahlungen können anhand der konkreten Bezugsgröße und des Charakters der Abgeltung systematisiert werden (siehe Tabelle 3).

Leistungseinheiten als Anknüpfungspunkt für Zahlungen der öffentlichen Hand sind in der Praxis unterschiedlich definiert. Die Literatur, die sich mit einer Systematisierung der Leistungseinheiten befasst, ist nicht sehr umfangreich. (siehe dazu etwa Jegers et al. 2002; Waters et al. 2004) Im Bereich sozialer Dienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen sind auf der Outputseite vielfach Leistungseinheiten vorzufinden, die sich auf die Klientin/ den Klienten, auf einen Behandlungs- oder Betreuungsfall, auf eine spezifische Dienstleistung bzw. ein konkretes Dienstleistungspaket beziehen: Alternativ können Inputeinheiten (wie z. B. eine Einsatzstunde) abgerechnet werden. (vgl. Trukeschitz/Buchinger 2007: 139f.)

Tabelle 3: Gestaltungsparameter öffentlicher leistungsbezogener Zahlungen

Gestaltungsparameter	Ausprägungen			
Leistungseinheit	Fall	KlientIn	Dienstleistung(spaket)	Einsatzstunde
Form der Abgeltung je Leistungseinheit	Fixer Betrag		Verrechnung der Kosten	
Ausmaß der Abgeltung	Teilkosten	Vollkosten	Vereinbarter „Preis“ liegt über den Kosten	
Zeitpunkt der Bezahlung der Leistungseinheit	vor Leistungserstellung		nach Leistungserstellung	Zeitlich gestaffelt

Quelle: nach Trukeschitz/Buchinger (2007: 139)

Neben der Leistungseinheit per se bilden die Art der auf die Leistungseinheit bezogenen **Abgeltung**, das *Ausmaß* der Abgeltung und der Zeitpunkt der Bezahlung weitere wesentliche Gestaltungsparameter leistungsbezogener Zahlungen der öffentlichen Hand. Die Abgeltung kann als fixer Betrag erfolgen oder sich an der Verrechnung der Kosten, die der Dienstleistungseinrichtung im Zuge der Dienstleistungserstellung entstanden sind, orientieren. Der Nachweis über die Verwendung öffentlicher Mittel – ein klassisches Merkmal von Subventionen – kann auch bei leistungsbezogenen Finanzierungsformen auftreten, wenn eine kostenbezogene Abrechnung gewählt wird. Im idealtypischen Fall eines Leistungsvertrages wird jedoch nicht auf die Inputverwendung direkt Bezug genommen, sondern ein Betrag für die erstellte Leistung vereinbart. Nachweise wie die öffentlichen Mittel eingesetzt werden, erübrigen sich in diesem reinen Typ eines Leistungsvertrages.

Das Ausmaß der Abgeltung reicht von einer teilweisen Erstattung der Kosten bis hin zu einem die Kosten übersteigenden Betrag. Letzteres ist möglich, wenn für die Leistung ein Preis vereinbart wurde, der über den Kosten der Leistungserstellung liegt.

Allfällige überschüssige Mittel wären in diesem idealtypischen Fall nicht zurückzuzahlen, sondern stünden der leistungserbringende Organisation zur Verfügung.

Hinsichtlich der Bezahlung der Leistungseinheiten ist zudem nach dem *Zeitpunkt der Bezahlung* zu unterscheiden. Dieser kann vor, während oder nach der Leistungserstellung liegen. Auch Kombinationen in Form zeitlich gestaffelter Zahlungen sind denkbar.

Die so beschriebene Vielfalt leistungsbezogener Vergütungen wurde bislang in der empirischen Literatur nur teilweise explizit berücksichtigt. Das Problem liegt darin, dass in der Praxis der Begriff der „Leistungsverträge“ möglicherweise nicht mit all diesen Zahlungsvarianten in Verbindung gebracht wird.

3. Datengrundlage „NPO 2006 – Statistik Austria, WU Wien“ – 1. Welle

In den Jahren 2002 bis 2005 wurde an der Wirtschaftsuniversität Wien im Kreis des damaligen Forschungsschwerpunkts „Funktion und Veränderung von Nonprofit Organisationen“ an der Realisierung der ersten Welle einer Längsschnittbefragung von **Nonprofit Organisationen in Österreich** gearbeitet. Die Umsetzung erfolgte schließlich 2006 in Kooperation mit der Statistik Austria, die sich an der Entwicklung der Fragebögen beteiligte und für die Aussendung der Fragebögen, die elektronische Erfassung der Antworten und die Bereinigung des Datensatzes verantwortlich zeichnet. Zudem war es möglich, über Register der amtlichen Statistik Informationen zuzuspielen, die die Datenqualität verbesserten.

Im Zeitraum Oktober/November 2006 wurde ein 16-seitiger Fragebogen an 4.590 österreichische Nonprofit Organisationen verschickt. 798 Nonprofit Organisationen retournierten einen ausgefüllten und für die weiteren Auswertungen brauchbaren Fragebogen. Die Rücklaufquote, bezogen auf die Anzahl der Organisationen, beziffert sich damit auf 17,4 %. Da der Rücklauf größerer Organisationen höher war, liegt der Rücklauf gemessen an den Bruttolöhnen und -gehältern bei 37,8%. (vgl. Haider et al 2008).

Insgesamt wurden 193 Nonprofit Organisationen, die dem Sozialwesen zuzurechnen sind, in die Auswertungen zur Bedeutung öffentlicher Finanzierung für Nonprofit Organisationen aufgenommen. Beschreibungen unterschiedlicher Charakteristika von NPOs des Sozialwesens (Organisationstyp, Alter, ...) finden sich im Kapitel 7.4.

Inhaltlich umfasste der Fragebogen **46 Fragen** zu den Feldern Aktivitätsbereiche, Beschäftigung, Personal- und Sachaufwand, Finanzierung und Entwicklungstrends der Nonprofit Organisationen.

Die Ausgestaltung der **Fragen zu den leistungsbezogenen Verrechnungsformen**⁵ orientierten sich an leistungsbezogenen Vereinbarungen, die einerseits in Österreich (z.B. Kirner 2004) und andererseits in England vorzufinden waren – eines der Länder in Europa, in dem die Leistungsvertragsforschung weit fortgeschritten ist. (siehe z.B. Forder et al. 2004)

4. Empirische Befunde zur Bedeutung und Formen leistungsbezogener öffentlicher Finanzierungen für soziale NPOs in Österreich

4.1 Existenz leistungsbezogener Einnahmen aus öffentlichen Mitteln

Wie im konzeptuellen Teil des Forschungsberichtes ausgeführt, können mehrere Indikatoren für die Prüfung, ob eine Nonprofit Organisation leistungsbezogene Einnahmen aus öffentlichen Mitteln bezieht, genutzt werden. Anhand des zur Verfügung stehenden Datensatzes „NPO 2006 - Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“ werden leistungsbezogene Einnahmen über drei Variablen abgebildet, die in den folgenden Unterkapiteln näher erläutert und quantitativ dargestellt werden:

- Einnahmen aus Leistungsverträgen
- Verträge mit leistungsbezogener Abrechnung
- Nonprofit Organisation hat an Ausschreibung(en) der öffentlichen Hand teilgenommen

4.1.1 Einnahmen aus Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand

Der Indikator „Einnahmen aus Leistungsverträgen“ enthält Daten über die Höhe der Einnahmen, die „aus Verträgen mit der öffentlichen Hand, in denen klar eingegrenzte Leistungen spezifiziert sind, die Ihre Einrichtung erbringen soll“⁶ generiert wurde.

170 der 193 sozialen Einrichtungen des Nonprofit Sektors hatten Angaben über die Finanzierungsstruktur gemacht. Knapp die Hälfte davon gab an (50,5% oder 86 Einrichtungen), Einnahmen aus derartig definierten Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand zu erzielen.

4.1.2 Leistungsbezogene Abrechnungsformen in Verträgen mit der öffentlichen Hand

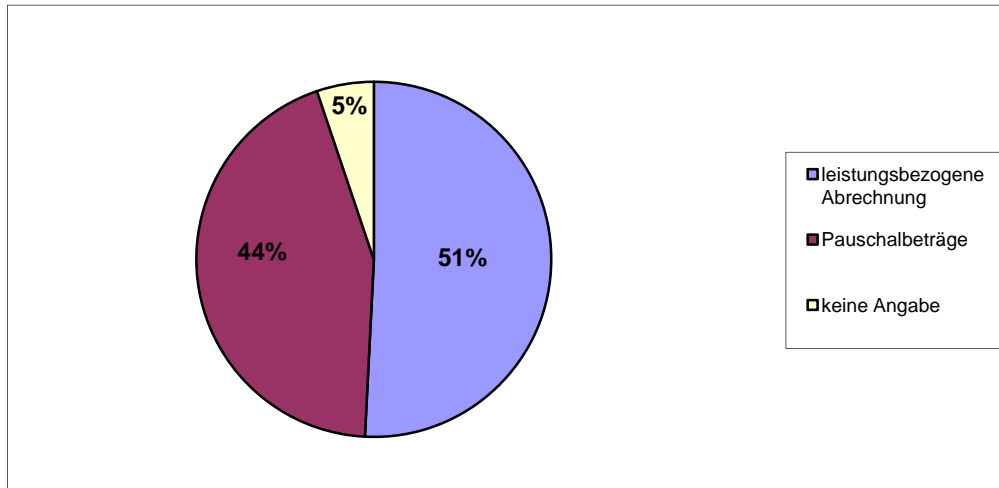
Eine weitere Möglichkeit, leistungsbezogene Einnahmen aus öffentlichen Mitteln zu identifizieren, ist die Untersuchung der Abrechnungsmodalitäten. Sind Abrechnungen mit der öffentlichen Hand an Leistungskomponenten gebunden, so wird dies als Indikator dafür gewertet, dass die Organisation Einnahmen aus leistungsbezogenen Vereinbarungen mit der öffentlichen Hand bezieht.

⁵ Die Fragen über öffentliche Finanzierungsvereinbarungen wurden im Zuge des ersten Jahres der Laufzeit des OeNB Projektes Nr. 10276 „Nutzerstruktur und Effekte von Leistungsverträgen im Bereich sozialer Dienstleistungen“ entwickelt.

⁶ Begriffserläuterung lt. Fragebogen

Die Auswertung der Frage nach den Abrechnungsmodalitäten für Verträge mit der öffentlichen Hand ergab, dass in ca. der Hälfte der Fälle (50,8%) leistungsorientierte Modalitäten vertraglich vereinbart wurden. Ein unwesentlich geringerer Anteil von 44% (85 Nennungen) beinhaltet Verrechnungen nach Pauschalbeträgen, zu den verbleibenden 4,2% gab es keine Angaben (siehe Abbildung 2). Eine Aussage über die Verteilung der beiden genannten Abrechnungsmodi auf die sozialen NPOs lässt sich in diesem Zusammenhang nicht treffen, da eine Einrichtungen mehrere Verträge mit öffentlichen Stellen und daher gleichzeitig pauschale als auch leistungsbezogene Abrechnungsformen vorweisen kann. (für eine detaillierte Auswertung siehe Kapitel 4.3)

Abbildung 2: Abrechnungsformen bei Verträgen mit der öffentlichen Hand (2005)



Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

4.1.3 Teilnahme an Ausschreibungen der öffentlichen Hand

Von Leistungsverträgen kann in jedem Fall gesprochen werden, wenn der Prozess der Übertragung öffentlicher Mittel eine öffentliche Ausschreibung umfasst. Die Frage nach der Teilnahme an Ausschreibungen der öffentlichen Hand wurde von 154 Nonprofit Organisationen des Sozialwesens (79,8%) beantwortet. Während mit 89% (137 Einrichtungen) die überwiegende Mehrheit dieser Einrichtungen bislang an keiner Ausschreibung von öffentlichen Institutionen teilgenommen hat, wurde von den verbleibenden 8,8% (17 Einrichtungen) diese Möglichkeit bereits zumindest einmal wahrgenommen. Als Jahr der letzten Teilnahme an einer Ausschreibung wurden 2006 (40%), 2005 (20%) bzw. 2004 (20%), 2003, 2001 bzw. 1999 (6,7%) genannt.

Aufgrund diesbezüglicher Angaben von 12 Einrichtungen lässt sich für die Teilnahme an den Ausschreibungen eine durchschnittlich Erfolgsquote von 44,6% errechnen.

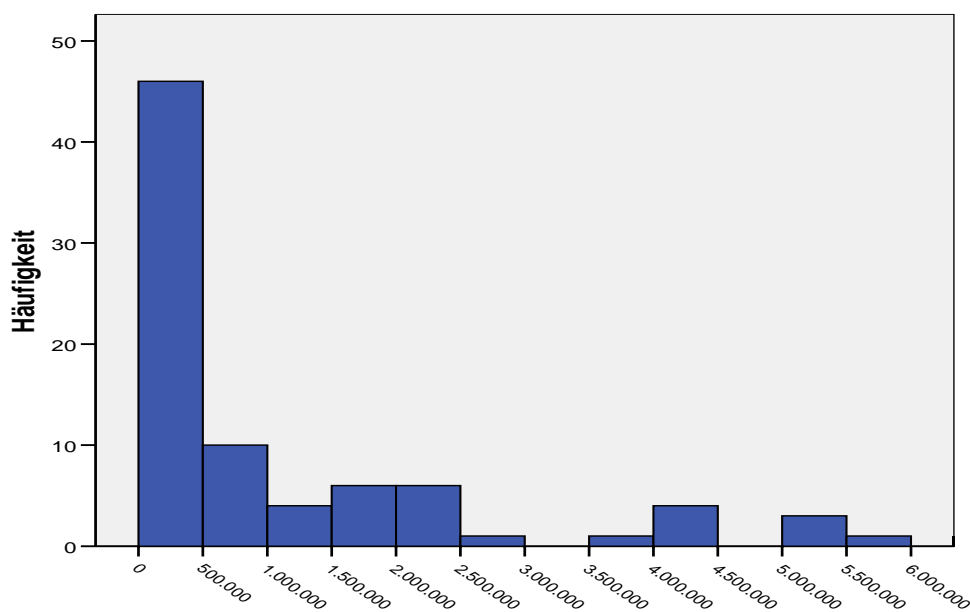
Im Gegensatz zu den ersten beiden Größen besitzt die Analyse der Teilnahme an Ausschreibungen als Gradmaß für die Verbreitung von Leistungsverträgen geringere Aussagekraft. Ausschreibungen sind nur für bestimmte öffentliche (Dienstleistungs)aufträge vorgeschrieben (z.B. abhängig vom Gesamtwert des Auftrags). Da nur wertmäßig große Aufträge ausschreibungspflichtig sind, reduziert sich das potenzielle Feld an teilnehmenden Organisationen tendenziell auf größere AnbieterInnen.

4.2 Finanzielle Bedeutung leistungsbezogener Einnahmen

4.2.1 Volumen der leistungsbezogenen Einnahmen

Die Höhe der aus Leistungsverträgen⁷ resultierenden Umsätze jener 86 Einrichtungen, die Einnahmen aus Leistungsverträgen erzielten, lagen pro Einrichtung im Jahr 2005 bei durchschnittlich € 4.481.165.⁸ Die Angaben reichen dabei von € 3.733 bis € 200.000.000, woraus bereits die Heterogenität der Leistungsverträge in der Praxis deutlich wird. Dieser Eindruck wird durch die Existenz von vier sogenannten Extremwerten⁹ und drei Ausreißerwerten¹⁰ bestätigt. Aus diesem Grund erscheint der Median¹¹ zur Beschreibung der Daten geeigneter. Danach erzielte die Hälfte der 88 Einrichtungen im Jahr 2005 weniger als € 440.000 an Einnahmen aus Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand.

Abbildung 3: Umsätze aus Leistungsverträgen (2005)



Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Das vorstehende Histogramm (Abbildung 3) zeigt die Häufigkeit des in Klassen unterteilten Umsatzes aus Leistungsverträgen der Einrichtungen zwischen € 0 und € 6.000.000, wobei die Klassenbreite jeweils € 500.000 beträgt.

⁷ definiert als „Einnahmen aus Verträgen mit der öffentlichen Hand, in denen klar eingegrenzte Leistungen spezifiziert sind, die Ihre Einrichtung erbringen soll“ (Fragebogen)

⁸ Zur Durchschnittsbildung wurde das arithmetische Mittel herangezogen, dass die einzelnen Beobachtungen summiert und durch deren Anzahl dividiert.

⁹ Werte, die mit dem 1,5 bis 3 fachen vom Wertebereich der mittleren 50% der Beobachtungen abweichen.

¹⁰ Werte, die mehr als das 3 fache vom Wertebereich der mittleren 50% der Beobachtungen abweichen.

¹¹ Der Median gibt jenen Wert an, der bei ansteigender Sortierung der Daten genau in der Mitte liegt. Bei einer geraden Anzahl an Beobachtungen wird das arithmetische Mittel der beiden mittleren Beobachtungen gebildet.

4.2.2 Relative Bedeutung leistungsbezogener Einnahmen für Nonprofit Organisationen des Sozialwesens

Für die Einschätzung der Bedeutung leistungsbezogener Einnahmen für Nonprofit Organisationen des Sozialbereichs stehen mehrere Indikatoren zur Verfügung, die folgenden Dimensionen zugeordnet werden können.

- Einschätzungen der Organisationen zur bedeutendsten Vertragsart sowie
- leistungsbezogenen Einnahmen in Relation zu anderen Einnahmekategorien

4.2.2.1 Finanziell bedeutendster Vertragstyp

In Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung bzw. ihres Tätigkeitsspektrums in unterschiedlichen Bereichen des Sozialwesens sowie ihres regionalen Aktionsradius besteht die Möglichkeit, dass eine Einrichtung mehrere Verträge mit der öffentlichen Hand besitzt. Deshalb wurden die NPOs zusätzlich nach der für sie finanziell bedeutendsten Vertragsart befragt. Ergänzungen konnten in jenen Fällen vorgenommen werden, in denen nur eine Vertragsart ausgewiesen wurde (siehe auch 4.6). Für die Auswertungen standen letztlich Angaben von 165 NPOs des Sozialwesens zur Verfügung. 41,2 % der 165 NPOs erachten Verträge mit einer leistungsbezogenen Abrechnung als für ihre Organisation am bedeutendsten.

4.2.2.2 Leistungsvertragseinnahmen in Relation zu anderen Größen

Aus den Angaben von 170 der 193 Nonprofit Organisationen des Sozialwesens geht hervor, dass diese im Jahr 2005 Gesamteinnahmen in der Höhe von durchschnittlich € 5.506.146 erzielten. Aufgrund mehrerer Ausreißerwerte erscheint der Median von rund € 483.360 zur Beschreibung des vorliegenden Datensatzes geeigneter. Zur Festlegung der relativen Bedeutung wurde der jeweilige Median herangezogen. Daraus wird ersichtlich, dass mit ungefähr drei Viertel der Einnahmen öffentliche Mittel (Subventionen, Leistungsvertragseinnahmen sowie Lohnkostenzuschüssen) einen hohen Stellenwert für NPOs des Sozialwesens aufweisen. Privatumsätze (Umsatz abzüglich der Leistungsvertragsumsätze) erreichen ein Viertel. Mit 0,76% der Gesamteinnahmen kommt privaten Geldtransfers (Spenden, Sponsoring, Mitgliedsbeiträge) eine geringe Bedeutung zu. Sonstige Erträge sowie private und öffentliche Sachspenden erreichen im vorliegenden Sample 0,01%.

Ein weiterer Anhaltspunkt zur Messung der finanziellen Bedeutung von Leistungsverträgen im Kontext der öffentlichen Finanzierung, stellt der Anteil der Einnahmen aus Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand in Relation zu anderen finanzielle Größen der Organisationen dar.

Im Folgenden werden die Volumina der

- (a) öffentlichen Einnahmen, des
- (b) Gesamtumsatzes¹² und der
- (c) Gesamteinnahmen¹³

als Referenzwerte herangezogen und zu den Einnahmen aus Leistungsverträgen in Beziehung gesetzt:

Leistungsvertragseinnahmen wurden auf die Summe der **öffentlichen Einnahmen** bezogen, die sich aus Subventionen, leistungsbezogenen Zahlungen und Lohnkostenzuschüssen zusammensetzen. Für diese Auswertung waren Angaben von 142 Organisationen verfügbar, davon wiesen 82 Organisationen (42,4%) leistungsbezogene Zahlungen der öffentlichen Hand auf.

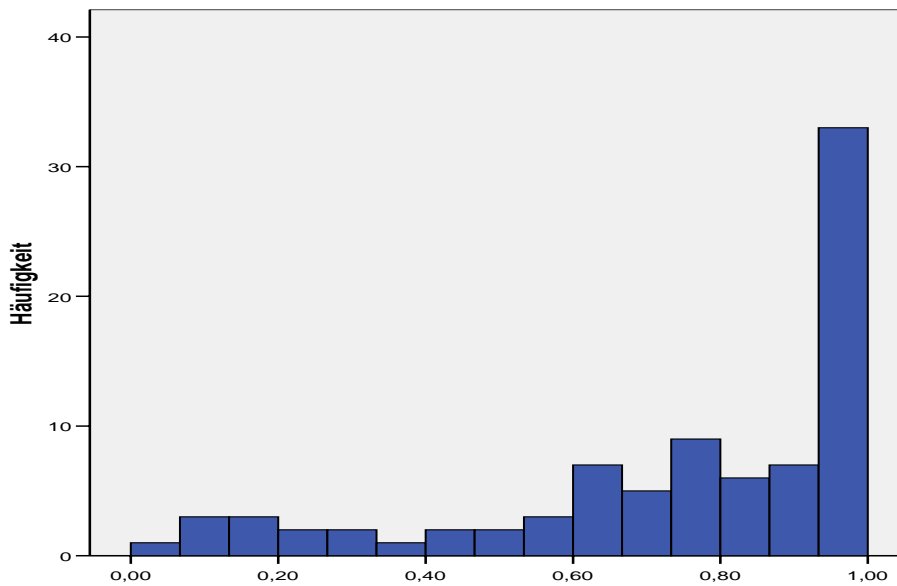
Bei den 73 Einrichtungen, die in Folge auch Leistungsvertragsumsätze offen legten, betragen diese durchschnittlich 74% der gesamten Einnahmen aus öffentlichen Mitteln, wobei sich die Anteile hier zwischen 1% und 100% bewegen. Der Median von 95,1% zeigt jedoch, dass der Mittelwert aufgrund weniger sehr niedriger Prozentwerte für die Interpretation des Ergebnisses ungeeignet ist. Dort wo leistungsbezogene Zahlungen fließen, dominieren Sie in der Regel klar die Einnahmen aus öffentlichen Quellen.

Besondere Relevanz besitzt das Verhältnis der Leistungsvertragsumsätze zu den gesamten **Umsätzen** der jeweiligen Nonprofit Organisation. Für 86 Einrichtungen (44,5% der 193 antwortenden NPOs des Sozialwesens) lässt sich diese Maßzahl berechnen. Demnach wurden 2005 durchschnittlich 75,3% des Gesamtumsatzes aus Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand lukriert, wobei die Anteile von 5% bis 100% reichen. Auch in diesem Fall übersteigt der Median mit 83% den Mittelwert. Diese Divergenz lässt sich, wie das folgende Histogramm (Abbildung 4) belegt, dadurch erklären, dass sich die meisten Einrichtungen der höchsten Klasse, also jener Klasse, die die höchsten Werte der Beobachtungen beinhaltet, zuordnen lassen.

¹²Der Gesamtumsatz, die Summe der Erlöse der Einrichtungen, setzt sich aus den öffentlichen Umsätzen und Privatumsätzen zusammen. Öffentliche Umsätze stellen die Umsätze aus Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand dar, Privatumsätze jene aus der zusätzlichen Tätigkeit.

¹³Die Gesamteinnahmen wurden aufgrund der vorhandenen Angaben als Summe des Umsatzes, der öffentlichen Geldtransfers, der privaten Geldtransfers, des Wertes öffentlicher und privater Sachspenden, sowie sonstiger Einnahmen berechnet.

Abbildung 4: Umsätze aus Leistungsverträgen in % des Gesamtumsatzes (2005)



Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Bezieht man die Umsätze aus Leistungsverträgen auf die **Gesamteinnahmen** der Organisation, so zeigt sich aufgrund von 81 (42%) berechenbaren Fällen, dass dieser in der Stichprobe einen Anteil von durchschnittlich 53,8% erreicht. Die Werte erstrecken sich hier von 0,1% bis 100%. Die Aussage, dass diese NPOs des Sozialwesens etwas mehr als die Hälfte ihrer Gesamteinnahmen aus Leistungsverträgen erzielten, wird zusätzlich durch den Median von 59,8% bestätigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ca. 42,4% aller sozialen NPOs in der Stichprobe, die Einnahmen seitens der öffentlichen Hand lukrieren konnten, diese aus Leistungsverträgen erhielten. Jene Einrichtungen die Leistungsverträge besitzen, erzielten alleine daraus ca. 95,1% aller öffentlichen Einnahmen im Jahr 2005. Der Anteil der Umsätze aus Leistungsverträgen an den Gesamteinnahmen dieser Einrichtungen erreichte im Durchschnitt beachtliche 53,8%.

4.3 Formen leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen

4.3.1 Vertraglich festgelegte Abrechnungseinheiten

Besondere Relevanz besitzt die Frage, an welche Referenzgrößen die Abrechnung der vertraglichen Leistungen gebunden ist. Im Rahmen der Befragung wurden vier potenzielle Einheiten definiert:

- Betreute Personen (bP)
- Betreuungsfälle (Bf)
- Leistungsstunden (Ls)
- Sonstige Abrechnungseinheiten (So)

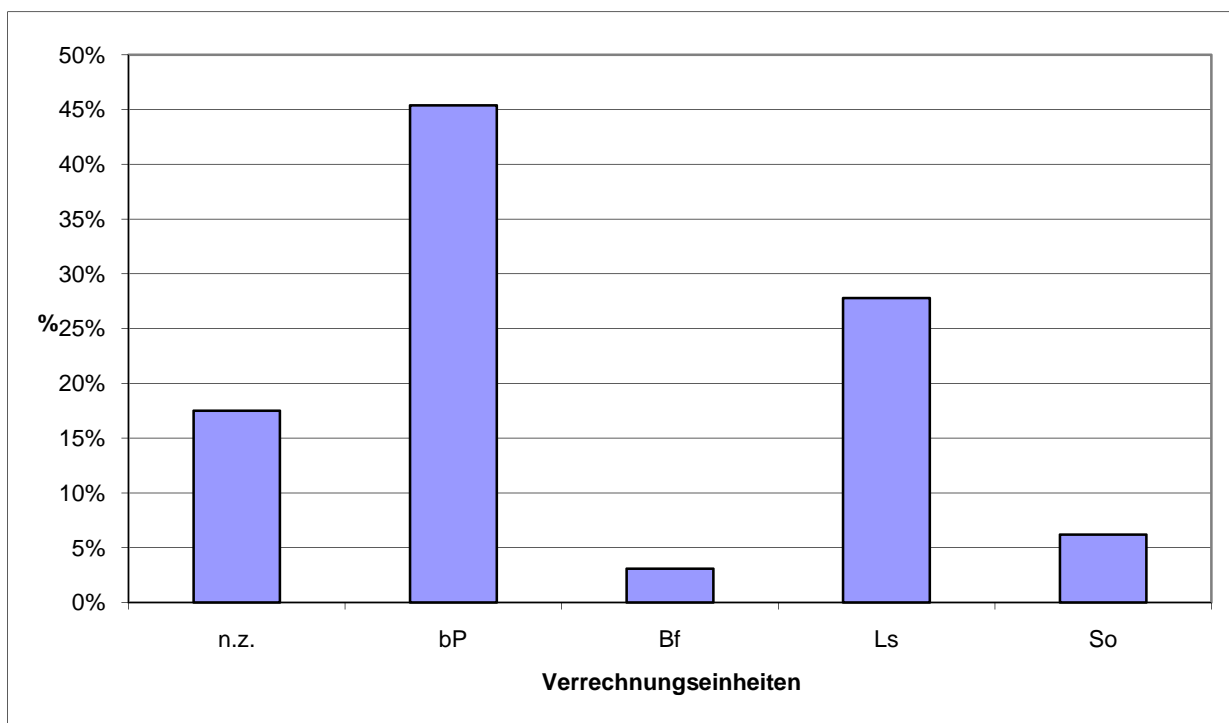
Beispiele für sonstige Abrechnungseinheiten sind Verrechnungssysteme bei denen alle Ausgaben nachgewiesen werden müssen, Kopfquoten berechnet werden, die Refundierungen aufgrund von Bilanzen bzw. Rechnungsabschlüssen erfolgen oder Strukturkosten pro Arbeitsstunde verrechnet werden.

Analog zur Frage nach den Abrechnungsmodalitäten wurde getrennt nach den Abrechnungseinheiten im Vertrag mit der öffentlichen Hand bzw., im Falle von mehreren Verträgen, nach der Abrechnungseinheit in jenem Vertrag gefragt, der finanziell am bedeutendsten ist. Zur Auswertung wurden diese beiden Komponenten miteinander verknüpft.

Abbildung 5 veranschaulicht die prozentualen Anteile der unterschiedlichen Verrechnungseinheiten in Verträgen zwischen der öffentlichen Hand und den NPOs des Sozialwesens. Die Auswertung basiert auf den Angaben von 97 Einrichtungen (49,7%).

Etwas weniger als die Hälfte (45,4% bzw. 44 Einrichtungen) verrechnet die Einnahmen aufgrund der Anzahl an betreuten Personen. Leistungsstunden als Grundlage der Abrechnung werden in 27,8% der Fälle (27 Einrichtungen) herangezogen. Die Verrechnung aufgrund von sonstigen Einheiten erfolgt in 6,2% der Fälle (6 Einrichtungen), die geringste Bedeutung kommt den Betreuungsfällen mit 3,1% (3 Einrichtungen) zu.

Abbildung 5: Verrechnungsbasis in leistungsbezogenen Verträgen zwischen den NPOs des Sozialwesens und der öffentlichen Hand



Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

4.3.2 Leistungsbezogene Verrechnungsmodalitäten

Für die Erfassung leistungsbezogener Verrechnungsmodalitäten standen folgende Ausprägungen den Organisationen im Fragebogen zur Auswahl. (vgl. Tabelle 4):

Tabelle 4: Übersicht über die erfassten leistungsbezogenen Verrechnungsmodalitäten

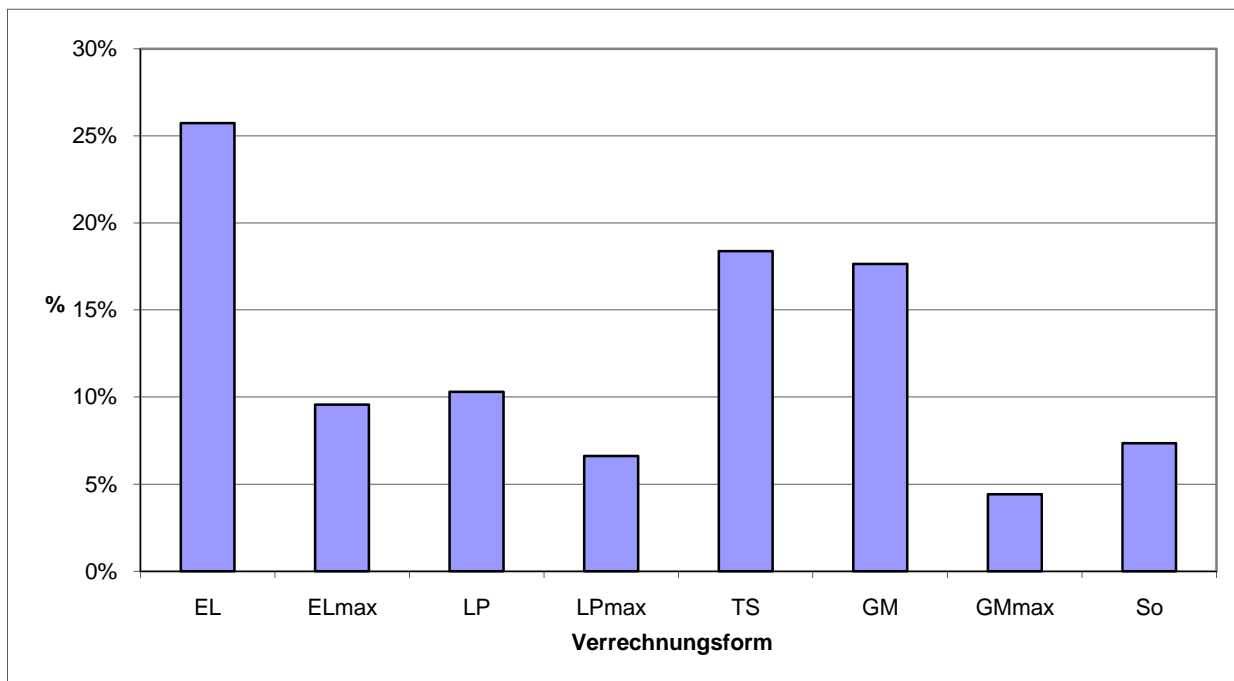
Leistungsbezogene Abrechnungsmodalitäten	Ausprägungen	
Einzelleistung	ohne Maximalbetrag pro Leistungszeitraum (EL)	mit Maximalbetrag pro Leistungszeitraum (EL _{max})
Leistungspaket	ohne Maximalbetrag pro Leistungszeitraum (LP)	mit Maximalbetrag pro Leistungszeitraum (LP _{max})
Tagsatz (Ts)		
Festlegung einer maximalen Gesamtmenge	ohne zusätzliche Einzelleistungsvergütung (GM)	Mit zusätzlicher Einzelleistungsvergütung (GM _{max})
Sonstiges (So)		

Quelle: eigene Darstellung

Zu leistungsbezogenen Verrechnungsformen wurden in Summe 136 Angaben getätigt.¹⁴ Wie Abbildung 6 ausweist, wurde unter den leistungsbezogenen Verrechnungsmodi als häufigste Form die Verrechnung aufgrund von Einzelleistungen mit 25,7% (35 Einrichtungen) genannt, gefolgt von der Tagsatzverrechnung mit 18,4% (25 Einrichtungen) und jener mit einer maximalen Gesamtmenge potenziell zu erbringender Leistungen als Grundlage der Verrechnung mit 17,7% (24 Einrichtungen). Die geringste Anzahl an Nennungen mit 4,4% (6 Einrichtungen) entfällt auf die Verrechnung aufgrund von Gesamtmengen mit zusätzlicher Einzelleistungsvergütung. Eine detaillierte Aufstellung der Häufigkeiten findet sich in Abbildung 6.

¹⁴Aufgrund der Möglichkeit, mehrere Verrechnungsformen anzukreuzen, liegen in diesem Fall mehr Antworten vor als Einrichtungen teilgenommen haben.

Abbildung 6: Verrechnungsformen leistungsbezogener Abrechnungen nach Häufigkeit der Nennungen (2005)



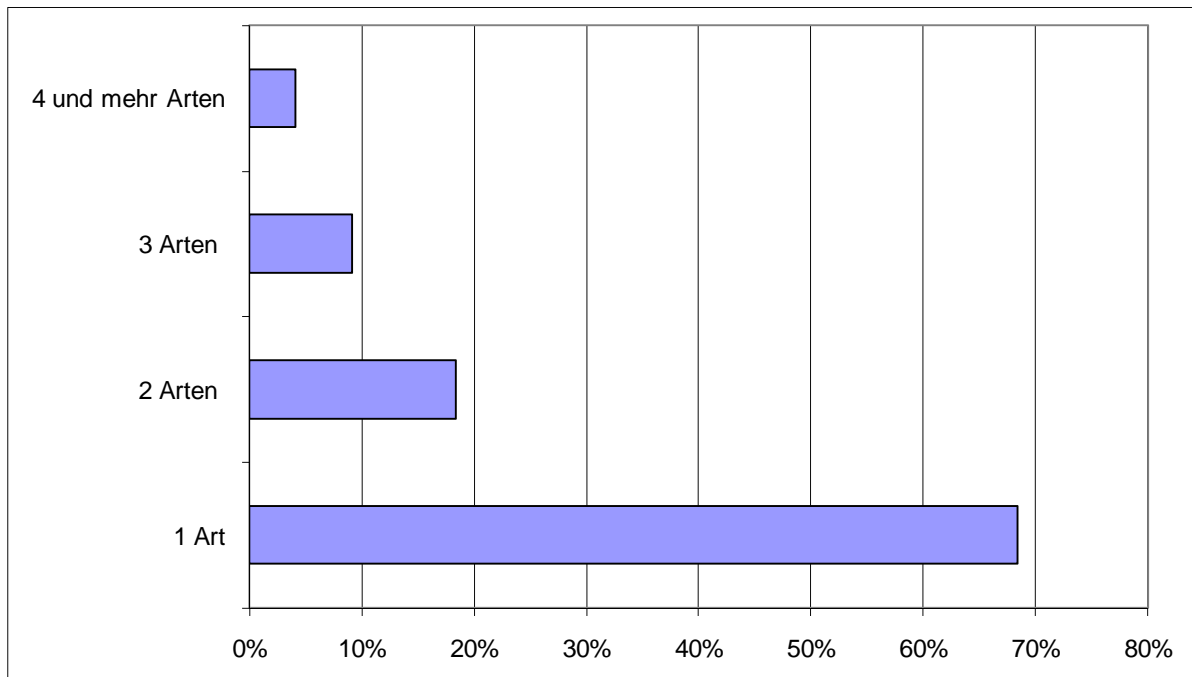
Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

4.3.2.1 Vielfalt der Verrechnungsformen innerhalb einer Organisation

Die Tätigkeit in mehreren sozialen Aktivitätsbereichen legt den Schluss nahe, dass Einrichtungen nicht nur einen Vertrag mit der öffentlichen Hand besitzen, sondern auf der Basis mehrerer Verträge (mit einem oder mit unterschiedlichen öffentlichen Stellen) unterschiedliche Dienstleistungen finanzieren. Aus den Daten geht hervor, dass 50 Einrichtungen (25,9%) sowohl Leistungsverträge als auch Verträge mit pauschalen Verrechnungsformen aufweisen. 35 Einrichtungen (18,1%) haben ausschließlich Verträge mit Pauschalbeträgen, 48 Einrichtungen (24,9%) hingegen ausschließlich Leistungsverträge abgeschlossen.

Die Vielfalt leistungsbezogener Verrechnungsformen lässt sich aus folgenden Auswertungen erkennen (siehe Abbildung 7). So zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen (67 bzw. 72,3%) mit Einnahmen aus leistungsbezogenen Verrechnungen diese nur auf Basis **einer Verrechnungsform** bezieht. Die drei häufigsten Verrechnungsformen sind hier Tagsätze (TS) mit 38,2% (26 Einrichtungen), Einzelleistungen ohne Maximalbetrag pro Leistungszeitraum (EL) mit 20,6% (14 Einrichtungen) und eine festgelegte maximale Gesamtmenge ohne zusätzliche Einzelleistungvergütung (GM) mit 16,2% (11 Einrichtungen).

Abbildung 7: Anzahl der Abrechnungsarten innerhalb einer Organisation



Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

18,36% (18 Einrichtungen) verrechnen aufgrund **zweier verschiedener Verrechnungsarten**. Hier entfallen die meisten Nennungen auf Einzelleistungen ohne Maximalbetrag pro Leistungszeitraum (EL) mit 27,8% (10 Nennungen), Tagsätze (TS) mit 22,2% (8 Nennungen) sowie Einzelleistung mit Maximalbetrag pro Leistungszeitraum (EL_{max}) mit 13,8% (5 Nennungen).

Weitere 9,2% (9 Einrichtungen) sind mit **drei Verrechnungsformen** konfrontiert. Die meisten Nennungen sind hier Einzelleistungen ohne Maximalbetrag pro Leistungszeitraum (EL) mit 25,9% zuzuordnen, gefolgt von Tagsätzen (TS) und einer festgelegten maximalen Gesamtmenge ohne zusätzlicher Einzelleistungsvergütung (GM) mit jeweils 22,2% (6 Nennungen).

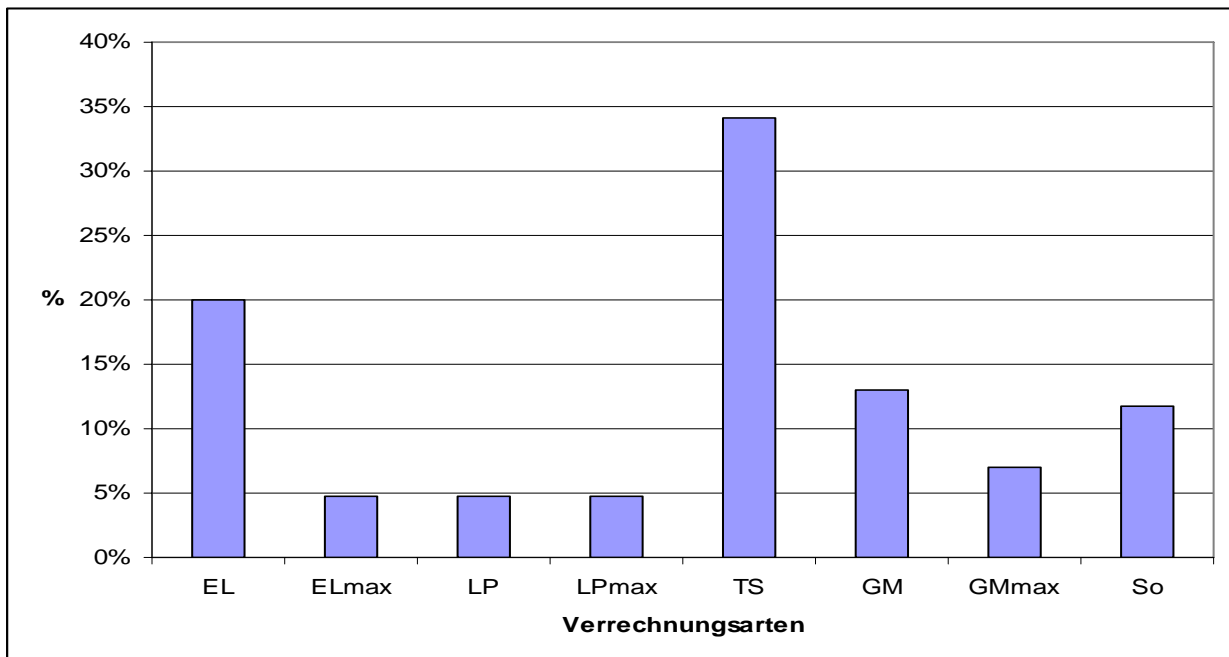
Während keine Nonprofit Organisation **vier verschiedene Verrechnungsformen** aufweist, existiert eine Einrichtung die über fünf Verrechnungsformen abrechnet. Drei weitere Einrichtungen rechnen sogar auf der Basis von sechs sechs Verrechnungsformen ab.

4.3.2.2 Finanziell bedeutendste Verrechnungsart

Aufgrund der beschriebenen Vielfalt wurden die Einrichtungen zusätzlich nach der bedeutendsten Verrechnungsart befragt, wozu 71 (36,8%) soziale Nonprofit Organisationen Stellung nahmen.

Zusätzlich wurden die Antworten der Fragen nach den vorhandenen Vertragsarten und der bedeutendsten Vertragsart miteinander verbunden, d.h. bei Vorliegen einer einzigen Abrechnungsform wird diese gleichzeitig als bedeutendste Art der Verrechnung mit der öffentlichen Hand gewertet und umgekehrt.

Abbildung 8: Anteile verschiedener Abrechnungsarten in sozialen NPO mit hoher finanzieller Bedeutung leistungsbezogener öffentlicher Einnahmen



Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Die Analyse der neuen Variablen zeigt, dass 26,1% (43 Einrichtungen) der 193 NPOs des Sozialwesens keine Angaben in diesem Zusammenhang tätigten, 28% (54 Einrichtungen) pauschale Abrechnungsformen als bedeutendste Art erachtet, 35,2% (68 Einrichtungen) Leistungsverträge als bedeutendste Form besitzt und 14,5% (28 Einrichtungen) zwar über Verträge verfügt, eine exakte Zuordnung zu einer der beiden Gruppen jedoch nicht möglich ist.

Abbildung 8 zeigt die jeweiligen Anteile der leistungsbezogenen Verrechnungsarten der 85 (35%) Einrichtungen, die diese als bedeutendste Vertragsart betrachten. Es wird deutlich, dass jede Verrechnungsform von mindestens einer Nonprofit Organisation als bedeutendste Vertragsart erachtet wurde. Im Vergleich zu Abbildung 4 wird hier der Tagssatzverrechnung eine noch höhere Bedeutung zugemessen, während vor allem Einzelleistungen ohne Maximalbetrag pro Leistungszeitraum sowie Verrechnungen mit vereinbarten Gesamtmengen eine geringere Bedeutung besitzen.

4.3.3 Weitere Charakteristika leistungsbezogener Verträge

Als weitere Charakteristika leistungsbezogener Verträge mit der öffentlichen Hand werden in der Folge

- (i) die Bestimmungen zur Bemessung der Höhe der Vergütung (Orientierung an den entstandenen Kosten),
- (ii) der Zeitpunkt der Festlegung der Höhe der Vergütung und
- (iii) Bestimmungen zur Verwendung öffentlicher Mittel diskutiert.

In Bezug auf weitere Abrechnungsmodalitäten wurden die NPOs des Sozialwesens nach der Relation zwischen der **tatsächlichen Vergütung und den anfallenden Kosten** befragt, zu der 116 Einrichtungen (60,1%) antworteten. Demnach sehen 34,5% der Nennungen vor, dass alle anfallenden Kosten abgedeckt werden. In 46,6% der Fälle werden die Kosten nur teilweise bzw. werden nur bestimmte Kostenarten berücksichtigt, die verbleibenden 19% sind nicht verpflichtet einen Kostennachweis hinsichtlich der erbrachten Vertragsleistungen zu erbringen.

Der nächste Punkt widmete sich dem **Zeitpunkt, an dem die Höhe der Leistungsvergütung festgelegt wird**. Knapp ein Dreiviertel der Verträge (73,9%) der 119 antwortenden Einrichtungen sehen diesbezüglich vor, dass die Vergütung zu Beginn der Vertragslaufzeit bzw. des Verrechnungsjahres und für die Dauer des Vertrages festgelegt wird. In 9,2% der Fälle wird die Vergütung erst dann geregelt, wenn die Organisation die Leistung in Rechnung stellt. Zu einem anderen als den beiden genannten Zeitpunkten wird bei 16,9% über die Vergütungshöhe entschieden.

Die Frage, ob die **Verwendung der gewährten finanziellen Mittel** nachzuweisen sei, beantworteten 122 Einrichtungen (63,2%). In der überwiegenden Zahl der Fälle 91,8% ist man dazu verpflichtet, 8,2% benötigen keinen Nachweis über die Mittelverwendung. Abschließend wurde eruiert, inwiefern etwaige Einnahmeüberschüsse bzw. nicht verwendete gewährte Mittel zurückzuzahlen sind. 107 Einrichtungen (55,4%) bezogen dazu Stellung. Während 41,1% der Nennungen keine Rückzahlung der Mittel vorsieht, ist dies in 58,9% der Nennungen verpflichtend.

4.4 Die Bedeutung leistungsbezogener Vertragsgestaltung im Nonprofit Sektor: Ein Vergleich zwischen sozialen NPOs und NPOs in anderen Tätigkeitsbereichen

Anhand der drei eingangs definierten Variablen zur Erfassung von Leistungsverträgen werden nun Unterschiede in der Häufigkeit und Bedeutung von leistungsbezogenen Vereinbarungen zwischen den NPOs des Sozialwesens und allen anderen NPOs im Datensatz mittels bivariater Verfahren analysiert. Zur Anwendung kommen – je nach Ausprägung der Variablen – der Mann-Whitney-U-Test (für metrische Variablen) und der Chi-Quadrat-Test bei Kreuztabellen (für kategoriale Variablen)

4.4.1 Einnahmenvolumen aus Leistungsverträgen

Hinsichtlich des Einnahmenvolumens aus Leistungsverträgen erscheint es aufschlussreich zu testen, inwiefern in zwei Stichproben (hier die interessierenden Gruppen „NPOs des Sozialwesens“ und „NPOs in anderen Bereichen“) unterschiedliche Anteile an der Leistungsvertrags-einnahmen an den Gesamteinnahmen zufällig auftreten oder auf eine höhere Bedeutung von Leistungsverträgen in einer der beiden Gruppen von NPO hinweisen. Da die Werte des Einnahmenvolumens aus Leistungsverträgen nicht normalverteilt sind, kommen nicht parametrische Testverfahren zum Einsatz, die die beiden Stichproben hinsichtlich ihrer zentralen Tendenz überprüfen. Als statistisches Testverfahren eignet sich für diesen Gruppenvergleich von zwei sich wechselseitig ausschließenden, voneinander unabhängigen Gruppen der Mann-Whitney-U-Test.

Im Rahmen des Verfahrens wird getestet, ob beide Gruppen aus einer Gesamtheit stammen, die deskriptiven Unterschiede also zufällig sind oder die Gruppen unterschiedlichen Verteilungen folgen und daher hinsichtlich des Einnahmevermögens aus Leistungsverträgen von einander abweichen. Die Werte beider Gruppen werden hier der Größe nach geordnet und mit Rangzahlen versehen. Die Rangzahlen fließen in die Berechnung des U-Wertes, der zusätzlich noch die Fallzahlen beider Gruppen berücksichtigt, ein. Der Vergleich des niedrigeren U-Wertes mit der Testgröße ermöglicht eine Aussage über mögliche, signifikante Unterschiede. (vgl. Janssen/Laatz (2002): S 497ff) Die Ergebnisse des Testes sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

Tabelle 5: Mann-Whitney-Test für Anteile der Leistungsverträge an den Gesamteinnahmen

	Alle NPOs	N	Mittlerer Rang	Rangsumme	Median
LV-Anteil an Gesamteinnahmen	NPO	183	137,55	25171,50	7,9%
	NPOSW	137	191,16	26188,50	18,68%
	Gesamt	320			

Anmerkung: NPO...Nonprofit Organisationen in anderen Bereichen
NPOSW...Nonprofit Organisationen des Sozialwesens

Teststatistik

	Anteil der LV an Gesamteinnahmen
Mann-Whitney-U	8335,500
Wilcoxon-W	25171,500
Z	-5,759
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,000

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Aus dem Test resultiert ein p-Wert von $< 0,001$. Demnach wird die Nullhypothese, dass beide Gruppen von Nonprofit Organisationen hinsichtlich der geprüften Variable (Anteil der Leistungsvertragsumsätze an den Gesamteinnahmen) einer Grundgesamtheit angehören, verworfen. Daraus lässt sich die Aussage ableiten, dass ein Unterschied in der Höhe des Anteils der Leistungsvertragsumsätze an den Gesamteinnahmen zwischen den beiden Gruppen existiert. Zur detaillierten Analyse können die mittleren Ränge herangezogen werden. Diese zeigen, dass auf Basis der Beurteilung mittels Rangmethode NPOs des Sozialwesens insgesamt betrachtet im Jahr 2005 ein höherer Anteil charakterisiert als die NPOs, die in anderen Bereichen tätig sind. Um einen quantitativen Eindruck zu erhalten, kann der Median betrachtet werden. Der mediane Anteil beträgt für NPOs des Sozialwesens € 18,68%, während es bei den verbleibenden NPOs lediglich 7,9% erreicht.

4.4.2 Verträge mit leistungsbezogenen Komponenten

Zur Analyse möglicher Unterschiede in der Verbreitung von leistungsbezogenen Verträgen mit der öffentlichen Hand unter NPOs im Sozialwesen einerseits und bei NPOs in allen anderen Aktivitätsfeldern andererseits, werden der Chi-Quadrat¹⁵ Test und Kreuztabellen herangezogen. Die Ergebnisse des Tests sind in Tabelle 6 dargestellt. Der Chi Quadrat Test geht der Frage nach, inwiefern ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen vorliegt.

Konkret wird die Nullhypothese getestet, die besagt, dass keine Beziehung zwischen den Variablen existiert, diese also voneinander unabhängig sind. In diesem Fall entsprechen die Häufigkeiten der Ausprägungen der einen Variablen, unterteilt nach den Kategorien der zweiten Variablen, den erwarteten Häufigkeiten.

Weichen die empirische Häufigkeiten jedoch ab, erhöht sich der Teststatistikwert. Ab einer definierten Grenze wird dann die Alternativhypothese („Es existiert ein Zusammenhang zwischen den Variablen.“) angenommen, wobei eine durch das Signifikanzniveau ausgewiesene Irrtumswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Tabelle 6: Unterschiede zwischen NPOs des Sozialwesens und anderen NPOs hinsichtlich des Vorkommens leistungsbezogener Vertragselemente (Chi-Quadrat-Test)

	Wert	df	Asymptotische	Exakte	Exakte
Chi-Quadrat nach Pearson	15,334 ^{b)}	1	,000		
Kontinuitätskorrektur ^{a)}	14,299	1	,000		
Likelihood-Quotient	15,588	1	,000		
Exakter Test nach Fisher				,000	,000
Zusammenhang linear-mit-	15,267	1	,000		
Anzahl der gültigen Fälle	226				

a) Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

b) Keine der Zellen (0%) hat eine erwartete Häufigkeit von kleiner 5.

Die minimale erwartete Häufigkeit ist 28,04.

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Aufgrund des Teststatistikwertes von 17,444 und einem p-Wert von <0,001 wird die Nullhypothese verworfen. Dementsprechend liegt eine unterschiedliche Verbreitung von leistungsbezogenen Vertragsformen bei NPOs des Sozialwesens im Vergleich zu anderen NPOs vor.¹⁶

¹⁵ Der Chi-Quadrat Test wird bei Nominaldaten, also Daten die aufgrund von begrifflichen Unterschieden kategorisiert wurden, verwendet, wenn Häufigkeitsunterschiede im Auftreten bestimmter Merkmale ausgewertet werden sollen. (vgl. Bortz 2004)

¹⁶ Eine geringe Einschränkung der Aussagekraft des Ergebnisses erfährt der Test dadurch, dass die Auswertungen auf einer 2x2 Matrix basieren, die aufgrund der geringen Klassenanzahl weniger spezifizierte Erwartungswerte liefert, als Variablen mit einer höheren Klassenanzahl.

Zur Quantifizierung dieses Unterschiedes kann die Kreuztabelle (Tabelle 7) betrachtet werden. Diese gibt die beiden NPO Gruppen - NPOs des Sozialwesens (NPOSW) und verbleibende NPOs (NPO) - in den Zeilen sowie die Vertragsunterscheidung in den Spalten wieder. Dabei bezeichnet „PB“ Pauschalbeträge als bedeutendste Vertragsart, während „LV“ anzeigt, dass Leistungsverträgen ein höherer Stellenwert beigemessen wurde.

Aus der Kreuztabelle (Tabelle 7) geht hervor, dass 55,7% der in der Stichprobe erfassten NPOs des Sozialwesens über Verträge mit Leistungskomponenten verfügen, während lediglich 29,8% der verbleibenden NPOs derartige Verträge besitzen.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass ein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Verbreitung von Leistungsverträgen zwischen NPOs des Sozialwesens und den anderen NPOs existiert und aufgrund der Daten eine größere Verbreitung leistungsbezogener Bestimmungen in Verträgen mit der öffentlichen Hand bei NPOs des Sozialwesens belegt wird.

Tabelle 7: Unterschiede zwischen NPOs des Sozialwesens und anderen NPOs hinsichtlich des Vorkommens leistungsbezogener Vertrags Elemente (Kreuztabelle)

			Vertragsart		Gesamt
			PB	LV	
Alle NPOs	NPO	Anzahl	73	31	1004
		% von NPOSW	70,2%	29,8%	100,0%
		% von Vertragsart	57,5%	31,3%	46,0%
		% der Gesamtzahl	32,3%	13,7%	46,0%
		Standardisierte	1,9	-2,2	
	NPOSW	Anzahl	54	68	122
		% von NPOSW	44,3%	55,7%	100,0%
		% von Vertragsart	42,5%	68,7%	54,0%
		% der Gesamtzahl	23,9%	30,1%	54,0%
		Standardisierte	-1,8	2,0	
Gesamt		Anzahl	127	99	226
		% von NPOSW	56,2%	43,8%	100,0%
		% von Vertragsart	100,0%	100,0%	100,0%
		% der Gesamtzahl	56,2%	43,8%	100,0%

Anmerkung: NPOSW = Nonprofit Organisationen des Sozialwesens, NPO = NPOs nicht im Sozialwesen tätig; PB = Pauschalbeträge; LV = leistungsbezogenen Vertragskomponenten

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

4.4.3 Teilnahme an Ausschreibungen

Wie aus den in Tabelle 8 wiedergegebenen Auswertungen ersichtlich ist geht aus den vorliegenden Daten ein Zusammenhang zwischen des Tätigkeitsbereiches einer NPO auf der einen Seite und der Teilnahme an Ausschreibungen auf der anderen Seite nicht hervor. Mit einer Teststatistik von 1,608 und einem p-Wert von 0,205 kann die Nullhypothese nicht verworfen werden.

Tabelle 8: Unterschiede zwischen NPOs des Sozialwesens und anderen NPOs hinsichtlich der Teilnahme an Ausschreibungen (Chi-Quadrat-Test)

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	1,608 ^b	1	,205		
Kontinuitätskorrektur ^a	1,248	1	,264		
Likelihood-Quotient	1,646	1	,200		
Exakter Test nach Fisher				,229	,131
Zusammenhang linear-mit-	1,604	1	,205		
Anzahl der gültigen Fälle	385				

a Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

b Keine der Zellen (0,0%) hat eine erwartete Häufigkeit von kleiner 5.

Die minimale erwartete Häufigkeit ist 26,02.

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Einen quantitativen Eindruck über die Beteiligung von NPOs aus beiden Gruppen an Ausschreibungen im Jahr 2005 vermittelt die Kreuztabelle (vgl. Tabelle 9). Demnach nahmen 11,0 % der NPOs des Sozialwesens an Ausschreibungen des öffentlichen Sektors teil, während 15,6% der anderen NPOs diese Möglichkeit nutzten. Die geringere Teilnahme an Ausschreibungen lässt sich, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen bivariaten Analysen, dadurch erklären, dass Dienstleistungen des Sozialwesens in vielen Fällen (z.B. Altenpflegeleistungen) nicht über den Ausschreibungsmechanismus vergeben werden.

Tabelle 9: Unterschiede zwischen NPOs des Sozialwesens und anderen NPOs hinsichtlich der Teilnahme an Ausschreibungen (Kreuztabelle)

			Ausschreibungen		Gesamt
			Nein	Ja	
Alle NPOs	NPO	Anzahl	195	36	231
		% von alle NPOs	84,4%	15,6%	100,0%
		% von Ausschreibungen	58,7%	67,9%	60%
		% der Gesamtzahl	50,6%	9,4%	60%
		Standardisierte Residuen	-,3	,7	
	NPOSW	Anzahl	137	17	154
		% von alle NPOs	89,0%	11,0%	100,0%
		% von Ausschreibungen	41,3%	32,1%	40,0%
		% der Gesamtzahl	35,6%	4,4%	40,0%
		Standardisierte Residuen	,4	-,9	
Gesamt		Anzahl	332	53	385
		% von alle NPOs	86,2%	13,8%	100,0%
		% von Ausschreibungen	100,0%	100,0%	100,0%
		% der Gesamtzahl	86,2%	13,8%	100,0%

Anmerkung: NPO...Nonprofit Organisationen in anderen Bereichen, NPOSW...Nonprofit Organisationen des Sozialwesens

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

5. Emprische Befunde zu den organisationspezifischen Merkmalen von sozialen Nonprofit Organisationen mit Leistungsverträgen

5.1 Fokus der Untersuchung

Im Rahmen des folgenden Kapitels soll untersucht werden, inwieweit bestimmte Eigenschaften von sozialen NPOs Einfluß darauf nehmen, ob sie Einnahmen aus Leistungsverträgen erzielen oder nicht. Neben den Charakteristika der Organisation (Größe, Alter, Leistungsangebot) wird auch eine Variable in die Regression aufgenommen, die das Organisationsumfeld abbildet. Da der mittelvergebenden öffentlichen Stelle die Entscheidung darüber obliegt, in welcher Höhe und in welcher Form öffentliche Mittel der Sozialwirtschaft zufließen, wird dieser Einfluss im Proxy Bundesland abgebildet.

5.2 Methodik: logistische Regression

5.2.1 Überblick

Die logistische Regression dient der statistischen Beurteilung eines Zusammenhangs zwischen einer nominalskalierten, dichotomen abhängigen Variable (Y) und mindestens einer unabhängigen Variable (\mathbf{x}). Ziel dieser Regression ist es, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer der beiden Ausprägungen von Y aufgrund potenzieller Einflussfaktoren, zusammengefasst im Vektor \mathbf{x} , zu quantifizieren.

$$[1] \text{Prob}(Y = 1 \mid \mathbf{x}) = F(\mathbf{x}, \beta)$$

$$[2] \text{Prob}(Y = 0 \mid \mathbf{x}) = 1 - F(\mathbf{x}, \beta)$$

Es wird also angenommen, dass eine Entscheidung aufgrund der im funktionalen Zusammenhang stehenden x -Variablen getroffen wird. Dabei bezeichnet β den Parametervektor, der die Änderung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses aufgrund einer Änderung des jeweiligen Einflussfaktors um eine Einheit charakterisiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Ereignis nicht eintritt, kann dabei als Umkehrwahrscheinlichkeit des ersten betrachtet werden. Ein lineares Regressionsmodell erscheint unter dieser Konstellation wenig sinnvoll, da einerseits die abhängige Variable nicht metrisch skaliert ist und andererseits keine Wahrscheinlichkeit sondern eine konkrete Ausprägung von y aufgrund bestimmter x -Werte geschätzt wird. (vgl. Greene 2003: 665)

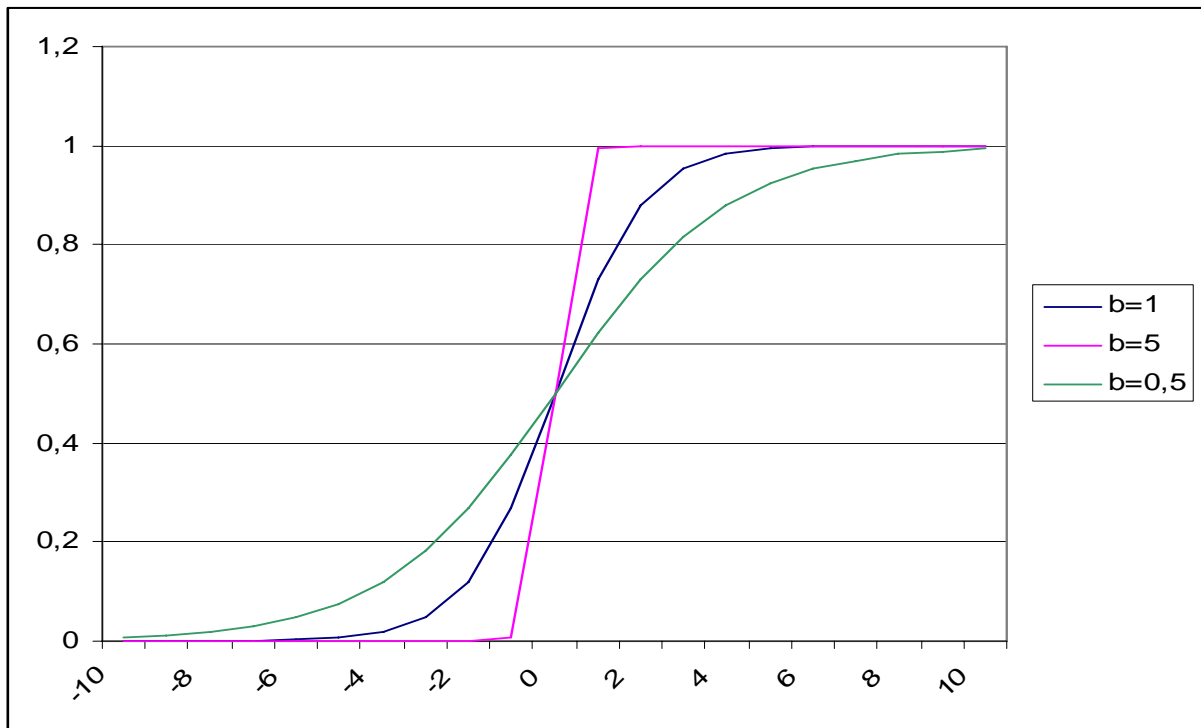
Aus den beschriebenen Gründen wird in der logistischen Regression kein linearer sondern ein exponentieller Zusammenhang zwischen den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ereignisse und den Einflussfaktoren betrachtet:

$$[3] \pi_i = P(Y = 1) = \frac{e^{\alpha + \beta x_i + u_i}}{1 + e^{\alpha + \beta x_i + u_i}} = \frac{1}{1 + e^{-(\alpha + \beta x_i + u_i)}}$$

$$[4] \hat{\pi}_i = p_i = P(Y = 1) = \frac{e^{a + b x_i + u_i}}{1 + e^{a + b x_i + u_i}}$$

Die Variable π_i bezeichnet dabei die Wahrscheinlichkeit, dass das Ereignis eintritt, in der Grundgesamtheit. Dagegen ist p_i der Schätzer dieser Wahrscheinlichkeit, wobei die Konstante a und der Parametervektor b aufgrund des vorliegenden Datensatzes berechnet werden. Aus der Umformung in Zeile [3] resultiert die charakteristische Form der logistischen Funktion. Betrachtet man einen Zwei-Variablen-Fall nimmt diese Funktion einen S-förmigen Verlauf an. Abbildung 9 zeigt die logistische Funktion, bei der die Konstante a auf null gesetzt und unterschiedliche Werte für den Parameter b gewählt wurden. (vgl. Diaz-Bone 2008: S 2ff)

Abbildung 9: Logistische Regression im Zwei-Variablen-Fall



Quelle: Eigene Darstellung

Die Grafik veranschaulicht die Vorzüge der logistischen Regression bei der Modellierung von Entscheidungssituationen. Durch den funktionalen Zusammenhang wird die Wahrscheinlichkeit asymptotisch zwischen 0 und 1 normiert. Die Wahrscheinlichkeit, eine Alternative zu wählen, muss sich daher, in Prozentwerten ausgedrückt, zwischen 0% und 100% bewegen. Gleichzeitig wird durch den s-förmigen Verlauf ein Sättigungseffekt postuliert. Demnach tragen Änderungen der unabhängigen Variablen in Extrembereichen nahe 0 bzw. nahe 1 noch nicht bzw. nicht mehr zu wesentlichen Änderungen der Eintrittswahrscheinlichkeiten bei, während in der „Abwägungsphase“, im Bereich von 0,5, schon geringe Änderungen wesentliche Verschiebungen der Eintrittswahrscheinlichkeit implizieren. (vgl. Diaz-Bone 2008: S 4)

5.2.2 Das Logit-Modell

Substituiert man, unter Vernachlässigung des stochastischen Anteils, $z = \alpha + \beta x_i$ in die Gleichung [3], ergibt sich daraus folgender Term:

$$[5] \pi_i = \frac{e^z}{1 + e^z}$$

Durch Umformung und Logarithmierung erhält man die Grundgleichung des Logit-Modells:

$$[6] \ln \frac{\pi_i}{1 - \pi_i} = z$$

Der Quotient dieser Gleichung wird als Odds bezeichnet. Er drückt als Wahrscheinlichkeitsverhältnis, das Vielfache der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Ereignisses im Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit seines Nicht-Eintretens aus. Ausdruck [6] wird in der Literatur auch als Linkfunktion bezeichnet, da er die Wahrscheinlichkeiten mit dem Regressionsausdruck verbindet. Dies wird durch Rücksubstitution von z ersichtlich:

$$[7] \ln \frac{\pi_i}{1 - \pi_i} = \alpha + \beta x_i$$

Analog dazu kann man nun Gleichung [7] für die Schätzer der Grundgesamtheit betrachten:

$$[8] \ln \frac{p_i}{1 - p_i} = a + \sum_{j=1}^k b_j x_{ij}$$

Die Antilogarithmierung der Gleichung [8] führt zu:

$$[9] \frac{p_i}{1 - p_i} = e^a e^{\sum_{j=1}^k b_j x_{ij}}$$

Im zwei-Variablen-Fall führt demnach die Erhöhung der unabhängigen Variablen um eine Einheit zu einer Veränderung der Odds um den Faktor e^b . Die Änderung der Variablen wirkt sich zwar aufgrund der Linkfunktion linear auf die Odds aus, der nichtlineare Zusammenhang mit den eigentlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten bleibt jedoch auch in diesem Modell aufrecht. Die Berechnung der Parameter α bzw. β_j erfolgt mittels Maximum-Likelihood-Schätzung. (vgl. Diaz-Bone 2008: S 5)

5.3 Deskription des Samples: NPOs des Sozialwesens in Österreich

Dieses Teilkapitel enthält eine Beschreibung jener Variablen, die in die Berechnung der logistischen Regression als abhängige und als unabhängige Variablen einfließen. Als Datenbasis wurden hier nur jene NPOs herangezogen, deren Angebot sich dem Tätigkeitsbereich „Sozialwesen“ zuordnen lässt. Dementsprechend umfasst dieses Sample 193 Einrichtungen. Zusätzliche Reduktionen in den einzelnen Angaben resultieren aus dem unterschiedlichen Grad der Beantwortung der betreffenden Themen im Fragebogen.

5.3.1 Abhängige Variable - Existenz von Leistungsvertragsseinnahmen

Als zu erklärende Variable dient eine Dummy Variable, die das Vorliegen von Leistungsvertragsseinnahmen im Jahr 2005 erfasst. Die erklärte Variable unterteilt das gesamte Sample in Einrichtungen, die im Jahr 2005 Leistungsvertragsseinnahmen erzielen konnten, und jene, die über keine derartigen Einnahmen verfügten. Im Jahr 2005 bezog ca. die Hälfte der untersuchten NPOs des Sozialwesens (50,5% bzw. 55 Einrichtungen) Einnahmen aus Leistungsverträgen, 49,5% (54 Einrichtungen) der Organisationen konnten auf derartige Einnahmen nicht zurückgreifen.

5.3.2 Unabhängige Variablen

Als potenzielle erklärende Variablen fanden acht Regressoren Eingang in das Endmodell: Umsatz, Alter der Einrichtung, Organisationstyp, die Einordnung des Angebotes in die Kategorien des Sozialwesens und die Anzahl der angebotenen Dienstleistungskategorien, die Bundeslandszugehörigkeit, die Beurteilung der Entwicklung des Wettbewerbdruckes sowie die Akquisition von Spenden.

Die Überlegung hinter dieser Auswahl dieser erklärender Variablen war zunächst, dass der Abschluss von Leistungsverträgen mehr betriebswirtschaftliches Know-how und ausgereifere Systeme der Kostenrechnung bzw. des strategischen Controlling erfordert. Diese Kapazitäten sind eher in größeren (**umsatzstärkeren**) Organisationen zu vermuten.

Zum **Einnahmen aus Spenden** existieren in der empirischen Literatur unterschiedliche Hypothesen und Befunde. Einerseits wird befürchtet, dass öffentliche Einnahmen – so auch Einnahmen aus Leistungsverträgen – private Spenden verdrängen (crowding-out These, vgl. etwa Andreoni/ Payne 2003). In die hier interessierende, andere Richtung wird argumentiert, dass Spenden ein positives Signal der Vertrauenswürdigkeit und Professionalität von NPOs an öffentliche Geldgeber darstellen können, was es Ihnen erleichtert, zu Vertragsabschlüssen zu gelangen.

Hinsichtlich des **Alters der Einrichtung** wäre anzunehmen, dass junge Einrichtungen eher als Vertragspartner der öffentlichen Hand geeignet sein könnten, als ältere Einrichtungen. Diese These lässt sich dadurch begründen, dass junge Einrichtungen flexiblere Strukturen besitzen, während ältere Einrichtungen hier tlw. eingeschränkter sind.

Weiters wurde angenommen, dass Entscheidungen über diffizilere Verträge mit der öffentlichen Hand eher in Zentralen oder eigenständigen Organisationen gefällt werden, als in Zweigstellen.

Der Abschluss von Leistungsverträgen setzt voraus, dass die öffentlichen Hände solche Verträge als Alternative (oder Substitut zu) Förderverträgen anbietet. Ob dies der Fall ist, kann sich zwischen unterschiedlichen Trägern unterscheiden, die einerseits für bestimmte **Dienstleistungskategorien** und andererseits für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in bestimmten **Bundesländern** verantwortlich zeichnen. Spezifische Dienstleistungen eignen sich für eine leistungsbezogene Abgeltung besser als andere.

Dienstleistungen die nicht eindeutig abgegrenzt werden können oder deren Inanspruchnahme nicht absehbar ist, eignen sich nicht für leistungsbezogenen Abrechnungsformen. Organisationen mit diesem Dienstleistungsangebot werden daher weniger wahrscheinlich über Leistungsverträge verfügen.

Je nach Eigenschaft der sozialen Dienstleistungen aber auch nach der Zahl und Struktur der AnbieterInnen im betreffenden Feld und nach der Bedarfssituation vor Ort können sich unterschiedliche Vertragskonstellationen anbieten.

Diese Überlegungen zu Besonderheiten der Dienstleistungen und des Marktumfeldes treffen nicht nur auf die öffentliche Hand, sondern auch auf die sozialen NPOs zu. Als mögliche Strategien in Bezug auf den **Breite des Angebotes** stehen sowohl die Spezialisierung auf einen bestimmten Bereich als auch die Diversifizierung auf mehrere Bereiche zur Auswahl. Obwohl sich grundsätzlich beide Varianten positiv auf den Erhalt von Leistungsverträgen auswirken können, erscheint eine Diversifizierung vorteilhafter, da hier in mehreren Bereichen die Möglichkeit besteht, z.B. mittels der Teilnahme an Ausschreibungen von öffentlichen Stellen beauftragt zu werden. Dies ist spezialisierten Organisationen nur in einem Bereich möglich ist.

Die Beurteilung des **Wettbewerbsdrucks** ist ein Anhaltspunkt dafür, welche Stellung eine Organisation im Feld der Anbieter besitzt. Eine wettbewerbsstarke Organisation hat mehr Möglichkeiten, die von ihr präferierte Vertragsoption gegenüber der öffentlichen Hand durchzusetzen. Förderverträge sind aus Sicht der sozialen NPOs insofern attraktiver, als Leistungsverträge, als mehr diskretionärer Spielraum bei der Verwendung der Mittel besteht.

Die erklärenden Variablen in der logistischen Regression sind im einzelnen wie folgt definiert bzw. codiert:

Umsatz: In die logistische Regression fließen vier Dummy-Variablen zum Umsatz der NPOs ein, die für vier Umsatzklassen stehen, auf die sich die sozialen NPOs verteilen. Die meisten Einrichtungen, 33,9% (37 Einrichtungen) der 110 Organisationen finden sich in der höchsten Umsatzklasse (ab € 1.200.000). Die geringste Anzahl an Organisationen (9,2% bzw. 10 Einrichtungen) gehört der dritten Umsatzklasse (€ 600.000 bis € 1.200.000) an. Einen Umsatz zwischen € 50.000 und € 600.000 erzielten 30,9% (34 Einrichtungen), gefolgt von jenen 26,6% (29 Einrichtungen), die der niedrigsten Umsatzklasse (weniger als Klasse € 50.000) angehören.

Alter: Das Alter der in der logistischen Regression erfassten Einrichtungen wurde für die Berechnungen vier Gruppen zugeteilt: NPOs mit Tätigkeitsdauer von bis zu 20 Jahren, 21 bis 40 Jahren, 41 bis 66 Jahre und über 66 Jahre. Der überwiegende Anteil von 61,8% (68 Einrichtungen) entfällt auf die Gruppe der Einrichtungen, die bis zu 20 Jahren im Sozialwesen aktiv waren.

Es folgen die Gruppe, die zwischen 21 und 40 Jahren (22,7 % bzw. 25 Einrichtungen), zwischen 41 und 66 Jahren (10% oder 11 Einrichtungen) aktiv waren. Die sechs ältesten Einrichtungen der Stichprobe gaben an, seit mehr als 66 Jahren soziale Dienstleistungen anzubieten (5,5% der Einrichtungen).

Organisationstyp: Die Mehrheit der untersuchten NPOs des Sozialwesens 86,4% (95 Einrichtungen) agiert als eigenständige Organisation, 7,3% (8 Einrichtungen) stehen als Zentrale mehreren Einrichtungen vor und die verbleibenden 6,4% (7 Einrichtungen) sind als Zweigstellen anderen untergeordnet.

Tätigkeitsschwerpunkte: Innerhalb der Kategorie „Sozialwesen“ erfolgte eine Differenzierung dahingehend, dass NPOs gemäß ihres Tätigkeitsschwerpunktes acht Unterkategorien zugeordnet wurden.

SW1: Stationäre Altenbetreuung und Pflege (stationäre soziale Dienstleistungen 1): Altenheime, Pflegeheime, Hospize, Pflegehaus und Haus für chronisch Kranke,

SW2: Komplementäre mobile Pflegedienstleistungen: Besuchs- und Sterbebegleitung, Essenszustellung, Heimhilfe un persönliche Assistenz, Reinigungs- und Reparaturdienstleistungen.

SW 3: Dienstleistungen aus dem Gesundheitsbereich: Dienstleistungen aus dem Gesundheitsbereich: Therapeutische Dienstleistungen, Medizinische Hauskrankenpflege (HKP), psychosoziale Dienstleistungen, Hauskrankenpflege, Pflegehilfe

SW 4: Flüchtlingshilfe, mobile Wohnungslosenbetreuung, Einkommensunterstützung, sonstige Beratung.

SW 5: REHA und Notunterkünfte (stationäre soziale Dienstleistungen 2): Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige, Jugendwohnhaus, Flüchtlingshaus, Frauenwohnhaus, Wohnhaus für Behinderte, Wohnungslosenhaus, betreute Wohnformen.

SW 6: Qualifizierung arbeitsloser Personen, Sozialökonomische Betriebe (SÖBs), Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP).

SW 7: Interessenvertretungen im sozialen Bereich

SW 8: Kein eindeutiger sozialer Dienstleistungsschwerpunkt

Die relativ größte Gruppe (22% bzw. 24 Einrichtungen) sind in unterschiedlichen Bereichen tätig und nicht auf einen der genannten Schwerpunktbereiche spezialisiert (SW8).

An zweiter Stelle folgt der Bereich stationäre Altenbetreuung und Pflege (SW1) in dem 20% (22 Einrichtungen) tätig sind. Weitere 15,5% (17 Einrichtungen) bieten schwerpunktmäßig soziale Dienstleistungen an, die dem Gesundheitswesen zugerechnet werden können, 13,6% (15 Einrichtungen) sind Sozialökonomische Betriebe sowie Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und ermöglichen vor allem arbeitslosen Personen die Teilnahme an spezifischer Weiterbildung.

Der Anteil des Angebotes an Rehabilitationseinrichtungen und Notunterkünften beläuft sich auf 11% (12 Einrichtungen), denen die sozialen NPO der Rubrik „Flüchtlingshilfe, mobile Wohnungslosenbetreuung, Einkommensunterstützung“ mit 9,1% (10 Einrichtungen) folgen.

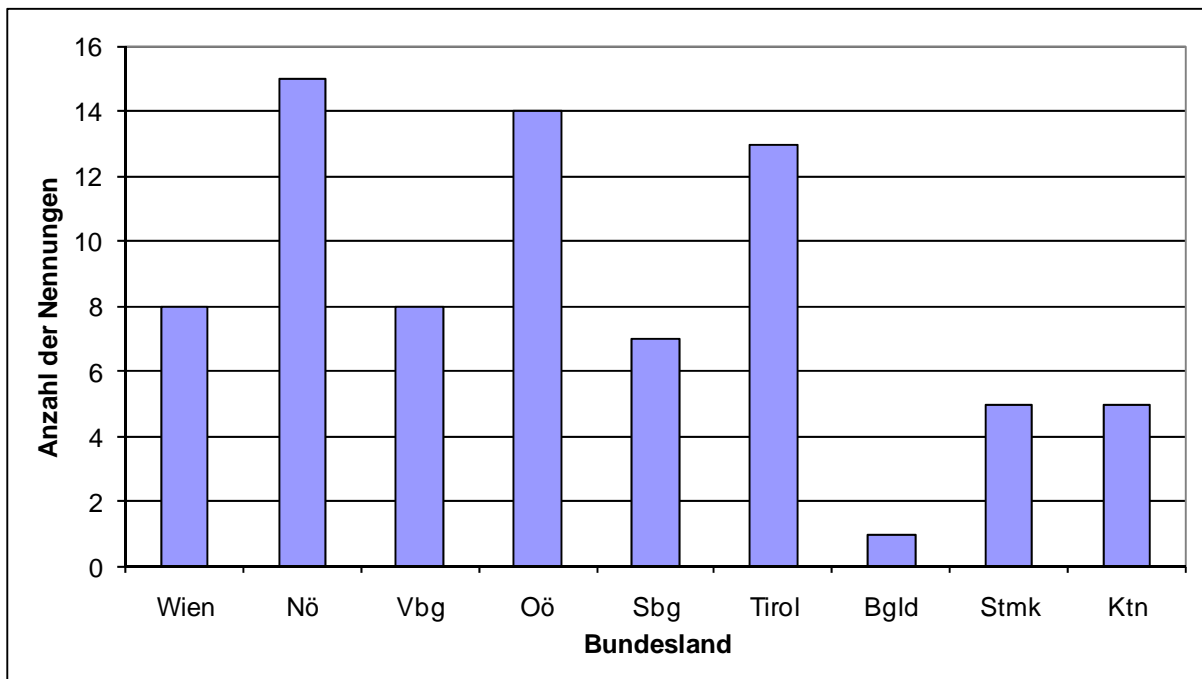
Die geringsten Häufigkeiten entfallen auf soziale NPOs mit Tätigkeitsschwerpunkt Interessensvertretungen im sozialen Bereich 5,5% (6 Einrichtungen) sowie komplementäre Pflegedienstleistungen mit 4,5% (5 Einrichtungen).

Anzahl unterschiedlicher Dienstleistungen: Werden statt den oben vorgestellten Kategorien sozialer Dienstleistungen die einzelnen im Fragebogen abgefragten Arten sozialer Dienstleistungen berücksichtigt, so zeigt sich, dass die Mehrheit der Organisationen (43,6% bzw. 48 Einrichtungen) eine Dienstleistungsart anbietet, weitere 30% (33 Einrichtungen) bieten zwei bis drei unterschiedliche Dienstleistungen an. Bei den verbleibenden 29 Einrichtungen (26,4%) erstreckt sich das Angebot über vier oder mehr Bereiche.

Spenden: 49,1% (54 Einrichtungen) der NPOs des Sozialwesens verfügten im Jahr 2006 über Spenden als Einnahmequelle.

Veränderung der Wahrnehmung des Wettbewerbsdrucks: 54,5% (60 Einrichtungen) sieht sich mit einem höheren Wettbewerbsdruck konfrontiert, während 28,2% (31 Einrichtungen) keine Änderung feststellten und 17,3% (19 Einrichtungen) eine Reduktion des Wettbewerbsdrucks verspürten.

Abbildung 10: Zuordnung der Organisationen auf Bundesländer



Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Bundesland: Als zusätzliche Variable wurden die Einrichtungen den jeweiligen Bundesländern zugeordnet. Diese Einordnung erfolgt jedoch nur jenen Fällen, die eindeutig zuordenbar sind. Dementsprechend wurden Einrichtungen, die ihr Angebot auch außerhalb des eigenen Bundeslandes erbringen, in einer eigenen Kategorie zusammengefasst. Es zeigt sich, dass die Einrichtungen der Stichprobe sehr ausgewogen auf die unterschiedlichen Bundesländer verteilt sind (vgl. Abbildung 10).

Aufgrund der geringen Fallzahl wurde für die nachfolgende Regression Burgenland der Steiermark zusammengefasst, da sich diese Bundesländer z.B. im Bereich der Altenpflegedienstleistungen hinsichtlich der Förderungen ähneln.

5.4 Ergebnisse

5.4.1 Logistische Regression unter ausschließlicher Einbeziehung der NPOs des Sozialwesens

Im Zuge der logistischen Regression werden 110 Fälle (NPOs des Sozialwesens) berücksichtigt. Relativ zum Nullmodell betrachtet, ist diese Regression in der Lage, die Wahrscheinlichkeit von Leistungsvertragseinnahmen zu 44,1% (nach Cox & Snell) bzw. 58,8% (nach Nagelkerke) zu erklären.

Der **Umsatz** einer Einrichtung ist in der analytischen Auswertung von besonderer Relevanz, der, wie oben angemerkt als *Größenindikator* betrachtet werden kann. Ausgehend von einer Bilanzgleichheit bildet er u.a. den monetären Umfang der Organisation und des Leistungsangebotes ab.

In Bezug auf Leistungsvertragseinnahmen wären diese vor allem bei umsatzstarken Einrichtungen zu vermuten, da diese einerseits eher in der Lage sind, die Versorgung für bestimmte Regionen flächendeckend zu gewährleisten, und andererseits auf dafür notwendige Verwaltungsstrukturen zurückgreifen können.

Ein linearer Zusammenhang, bei dem die Wahrscheinlichkeit von Leistungsvertragseinnahmen mit der Zunahme des Umsatzes steigt, lässt sich jedoch nicht nachweisen. Im Block der Umsatzvariablen ist die 1. Klasse mit Umsätzen bis € 50.000 mit einem negativen Koeffizienten signifikant. Soziale NPOs in dieser Umsatzklasse erzielen im Vergleich zu Organisationen mit einem Umsatzvolumen zwischen € 600.000 und € 1.200.000 einen signifikant niedrigeren Umsatz aus Leistungsvertragseinnahmen. Einrichtungen, die den beiden anderen Umsatzklassen angehören, unterscheiden sich nicht signifikant von Einrichtungen in der Referenzklasse.

Die finanzielle Gebarung einer sozialen NPO kann von möglichen **Spenden** beeinflusst werden. Aus den Ergebnissen der Berechnungen ist ersichtlich, dass die Wahrscheinlichkeit, über Leistungsvertragseinnahmen zu verfügen, bei NPOs mit Spendeneinnahmen höher ist als bei NPOs ohne Einnahmen aus Spenden.

Als bedeutende Determinante der Wahrscheinlichkeit, dass sich NPOs des Sozialwesens über Leistungsverträge finanzieren, erweist sich in den Berechnungen tatsächlich das **Alter der Einrichtung**. Einrichtungen die entweder unter 20, 21 bis 40 oder aber seit über 66 Jahren soziale Dienstleistungen anbieten, weisen eher Einnahmen aus Leistungsverträgen aus, als Einrichtungen, die der Referenzkategorie (41-66 Jahre) angehören. Auch mit Bezug auf dieses Merkmal ist demnach keine lineare Beziehung erkennbar.

Hinsichtlich des **Organisationstyps** erweisen sich ausschließlich Zentralen, aufgrund des entsprechenden p-Wertes von 0,029 und des Koeffizienten, als signifikant positiv. Wenig überraschend erhöht demnach die Konstitution der Organisation als Zentrale die Wahrscheinlichkeit, gegenüber dem Referenztyps „Zweigstelle“, über Leistungsvertragseinnahmen zu verfügen.

Sieben der acht **Kategorien des Sozialwesens** wurden in die logistische Regression aufgenommen. „Stationäre Altenbetreuung und Pflege“ bildete die Referenzkategorie.

Gegenüber dieser Kategorie sind alle anderen Bereiche mit Ausnahme komplementärer Pflegedienstleistungen signifikant positiv, wonach sich die Wahrscheinlichkeit eines Leistungsvertrages im Falle der Zugehörigkeit zu einer dieser Unterkategorien im Vergleich zur Referenzkategorie erhöht.

Bezüglich der **Anzahl an Dienstleistungskategorien**, in denen die Einrichtung ihr Angebot erbringt, zeigt sich, dass entgegen der Vermutung für soziale NPOs, die sich auf Angebote innerhalb nur einer Kategorie sozialer Dienstleistungen spezialisieren, die Wahrscheinlichkeit von Einnahmen aus Leistungsverträgen gegenüber Einrichtungen, die ein breiteres Angebotsprofil (zwei bis drei Angebotskategorien) aufweisen, steigt.

Für Einrichtungen, die sogar vier oder mehr Kategorien von sozialen Dienstleistungen anbieten, stieg die Wahrscheinlichkeit, über Einnahmen aus Leistungsverträgen zu verfügen, nicht signifikant gegenüber der Referenzgruppe an.

Die Gestaltung öffentlicher Mittel für Leistungen sozialer NPOs obliegt dem jeweiligen **Bundesland**, in dem die Organisation tätig ist.

Liegt der Sitz der Organisation in einem Bundesland, das grundsätzlich eher leistungsbezogene Finanzierungsvereinbarungen abschließt, so würden diese Organisationen demnach daher auch eher über Leistungsvertragsseinnahmen verfügen als Organisationen in Bundesländern, die ihre Finanzierung traditionell mit Subventionen gestalten.

Die Berechnungen ergaben jedoch keinen signifikanten Einfluss des Bundeslandes auf die Wahrscheinlichkeit, dass eine soziale NPO über Leistungsvertragsseinnahmen verfügt. Dieses Ergebnis ist insofern als interessant zu werten, da die These unterschiedlicher Intensität der Verwendung von Leistungsverträgen je nach Ausrichtung der jeweiligen Landespolitik zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützt werden kann. Als signifikant ist in diesem Zusammenhang jedoch die Kategorie jener Einrichtungen, die einem Bundesland aufgrund ihres Aktivitätsradius nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Der negative Koeffizient lässt den Schluss zu, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Einnahmen aus Leistungsverträgen für Einrichtungen die bundeslandübergreifend agieren, gegenüber den Einrichtungen, die dem Bundesland Vorarlberg angehören, reduziert.

Aus dem Block der Variablen zur wahrgenommenen **Wettbewerbsentwicklung** geht die Kategorie „der Wettbewerbsdruck hat sich seit 2000 erhöht“ als signifikant hervor. VertreterInnen der untersuchten sozialen NPOs, die von einem höheren Wettbewerbsdruck als in der Vergangenheit berichten, befinden sich eher in der Gruppe der sozialen NPOs, die sich über Leistungsverträge mit der öffentlichen Hand finanziert.

In Summe betrachtet üben sieben Regressoren (Umsatz, Spenden, Alter der NPO, Organisationstyp, Sozialwesenkategorie, Anzahl unterschiedlicher Dienstleistungen, Entwicklung des Wettbewerbsdruckes) einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Leistungsvertragsseinnahmen aus.

Tabelle 10: Logistische Regression bezogen auf die Erzielung von Einnahmen aus Leistungsverträgen (NPOs des Sozialwesens, 2005)

Variable	β	Standardfehler	Exp(β)	p-Wert
Umsatz				
<i>bis € 50.000</i>	-4,069	1,490	0,017	0,017
€ 50.000 bis € 600.000	-1,885	1,384	0,152	0,173
größer € 1.200.000	0,630	1,253	1,253	0,615
Spenden	1,761	0,763	5,818	0,021
Alter				
<i>bis 20 Jahre</i>	4,373	1,550	79,256	0,005
<i>21 bis 40 Jahre</i>	3,515	1,469	33,623	0,017
<i>über 66 Jahre</i>	3,871	1,919	47,986	0,044
Organisation				
Eigenständige Org.	0,056	1,128	1,058	0,960
Zentrale	3,263	1,633	26,129	0,046
Sozialwesenkategorie				
SW2: Komplementäre PflegeDL	4,116	1,863	31,098	0,065
SW3: Gesundheitsdienstleistungen	5,325	1,676	205,372	0,001
SW4: Flüchtlingshilfe u.a.	4,900	1,787	134,272	0,006
SW5: REHA u. Notunterkünfte	6,239	1,668	512,581	<0,001
SW6: Qualifizierung, (SÖBs, GB)	4,687	1,592	108,565	0,003
SW7: Interessenvertretung	4,770	1,826	117,872	0,009
SW8: Kein Schwerpunkt	4,961	1,437	142,737	0,001
Anzahl d. Kategorien				
<i>1 Kategorie</i>	1,799	0,918	6,043	0,050
4 od. mehr Kategorien	0,313	0,846	1,367	0,712
Wettbewerbsdruck				
<i>erhöht</i>	2,293	0,856	9,900	0,007
reduziert	1,388	0,933	4,008	0,137
Bundesland				
Niederösterreich	-2,189	1,354	0,112	0,106
Wien	-0,474	1,707	0,662	0,781
Oberösterreich	-1,083	1,490	0,339	0,505
Salzburg	-1,883	1,534	0,152	0,220
Kärnten	-2,535	1,802	0,079	0,160
Tirol	-2,131	1,457	0,119	0,144
Bgld & Stmk	0,763	1,587	2,145	0,631
Keine Zuordnung	-2,682	1,250	0,068	0,032
Konstante	-8,736	3,001	0,000	0,004

Anmerkung: signifikante Ergebnisse ($p \leq 0,5$) kursiv gesetzt
Referenzkategorien: stationäre Altenbetreuung/Pflege (Kategorien des Sozialwesens),
Zweigstelle (Organisationstyp), € 600.000 bis € 1.200.000 (Umsatz),
41 Jahre bis 66 Jahre (Alter), 2 od. 3 Kategorien (Kategorien),
keine Änderungen (Wettbewerbsdruck), Vorarlberg (Bundesland)

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

5.4.2 Logistische Regression unter ausschließlicher Einbeziehung der NPOs des Sozialwesens mit öffentlichen Einnahmen

Nachfolgend wird das untersuchte Sample von NPOs des Sozialwesens auf jene eingeschränkt, die im Jahr 2005 überhaupt öffentliche Mittel bezogen haben. Damit sollen die Unterschiede zwischen Einrichtungen, die sich (auch) aus Leistungsverträgen und solchen, die sich aus anderen öffentlichen Mitteln finanzieren deutlicher herausgearbeitet werden. Diese Analyse umfasst 136 Fälle.

Das nachfolgende Ergebnis der logistischen Regression zeigt, dass die Ausübung von Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, der Flüchtlingshilfe bzw. Weiterbildungsmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit von Leistungsvertrags-einnahmen signifikant gegenüber stationären Einrichtungen erhöht. Eine Reduktion der Wahrscheinlichkeit wird hingegen durch die Zugehörigkeit zur niedrigsten Umsatzklasse hervorgerufen, deren Koeffizient mit einem p-Wert von 0,002 signifikant ist. Hinsichtlich anderer Regressoren kann keine Signifikanz nachgewiesen werden. Das Modell erreicht einen Erklärungsgrad von 26,3% (nach Cox&Snell) bzw. 35,1% (nach Nagelkerke) gegenüber dem Nullmodell.

Tabelle 11: Logistische Regression der NPOs des Sozialwesens mit öffentlichen Einnahmen

Variable	β	Standardfehler	Exp(β)	p-Wert
Umsatz				
<i>bis € 50.000</i>	-2,910	0,927	0,054	0,002
€ 50.000 bis € 600.000	-0,608	0,812	0,544	0,454
größer € 1.200.000	0,445	0,803	1,561	0,579
Sozialwesenskategorie				
SW2: kompl. Pflegedienstleistungen	1,767	1,100	5,856	0,108
SW3: Gesundheitsdienstleistungen	3,010	0,919	20,278	0,001
SW4: Flüchtlingshilfe u.a.	1,987	0,953	7,297	0,037
SW5: REHA, Notunterkünfte	1,388	0,783	4,008	0,076
SW6: Qualifizierung, (SÖBs, GBP)	1,631	0,763	5,110	0,033
SW7: Interessenvertretung	2,860	1,472	17,458	0,052
SW8: Kein Schwerpunkt	1,195	0,714	3,303	0,094
Konstante	-0,370	0,774	0,691	0,633

Anmerkung: *signifikante Ergebnisse ($p \leq 0,5$) kursiv gesetzt; SÖBs....Sozialökonomische Betriebe, Referenzkategorien: stationäre Altenbetreuung / Pflege (Kategorien des Sozialwesens), € 600.000 bis € 1.200.000 (Umsatz)*

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

6. Fazit

Ziel des vorliegenden Forschungsberichts ist es, die (i) Formen der Gestaltung und die Bedeutung leistungsbezogener Finanzierungsvereinbarungen zwischen öffentlicher Hand und Nonprofit Organisationen des Sozialbereichs konzeptionell zu erfassen, (ii) die Bedeutung von Einnahmen aus Leistungsverträgen für Nonprofit Organisationen des österreichischen Sozialwesens zu erheben und (iii) jene organisationsspezifischen Charakteristika von sozialen Nonprofit Organisationen zu identifizieren, die die Wahrscheinlichkeit der Finanzierung über Leistungsverträge mit der öffentlichen Hand erhöhen.

Als Datengrundlage diente hierfür die erste Welle einer geplanten Längsschnittbefragung österreichischer Nonprofit Organisationen des Jahres 2006. Im Rahmen der Erhebung beantworteten 759 von 4.590 Einrichtungen 46 Fragen zu den Themen Aktivitätsbereiche, Beschäftigung, Personal- und Sachaufwand, Finanzierung bzw. Entwicklungstrends. Für die Auswertung der öffentlichen Finanzierungsformen von Nonprofit Organisationen, die im Sozialwesen tätig sind, standen Daten von rund 200 Einrichtungen zur Verfügung.

Konzeptionell betrachtet, konnten sowohl Abgrenzungen von Leistungsverträgen und Subventionen, die in der Literatur zu finden sind, rekapituliert werden und Details leistungsvertraglicher Ausformungen in Verträgen zwischen der öffentlichen Hand und Dienstleistungseinrichtungen systematisch aufbereitet werden. Darüber hinaus wurde auch auf unterschiedliche rechtliche Beziehungen zwischen den AkteurInnen (öffentliche Hand, Dienstleistungseinrichtung und dienstleistungsbeziehende Person) hingewiesen.

Die **quantitativen Auswertungen** der erhobenen Daten (zur Datengrundlage siehe Kapitel 2) fokussiert in der Deskription vor allem auf (i) die Erfassung leistungsvertraglicher Einnahmen, (ii) deren Höhe und (iii) auf die bei Nonprofit Organisationen des Sozialwesens vorzufindenden Formen von leistungsvertraglichen Einnahmen aus öffentlichen Mitteln.

Bei der Erfassung leistungsvertraglicher Einnahmen konnte festgestellt werden, dass – aufgrund des verbreiteten unterschiedlichen Verständnisses von „Leistungsverträgen“ es lohnend ist, nicht nur die Frage nach dem finanziellen Ausmaß leistungsvertraglicher Einnahmen aus öffentlichen Mitteln zu erfassen, sondern auch die Vertragsart im Erhebungsinstrument abzubilden:

Leistungsbezogene Abrechnungsmodalitäten sind im Sozialwesen merkbar verbreitet und signifikant häufiger anzutreffen als in anderen Bereichen des Nonprofit Sektors. In der erfassten Sample berichtete die Hälfte der NPOs des Sozialwesens, über „Einnahmen aus Leistungsverträgen“ zu verfügen. Das Bild passt auch in die Auswertungen zur den Modalitäten der leistungsbezogenen Abrechnung, die leistungsbezogenen Verträgen nur eine etwas geringere Bedeutung attestierte. Deutlich wird auch, dass öffentliche Ausschreibungen (als Prozess der Auswahl von Dienstleistungseinrichtungen) im Sozialwesen generell derzeit noch eine sehr geringe Bedeutung haben. Nur vereinzelt berichten NPOs des Sozialwesens, an Ausschreibungen der öffentlichen Hand bereits teilgenommen zu haben.

Die finanzielle Bedeutung von Einnahmen aus Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand ist von NPO zu NPO verschieden. Gemessen als Anteil der Einnahmen aus Leistungsverträgen an den Gesamteinnahmen schwankt diese zwischen unter 1% und 100%. Festzuhalten ist jedoch die hohe Bedeutung dieser Finanzierungsform generell: Die Hälfte der NPOs des Samples wiesen einen Anteil der Leistungsvertrags-einnahmen von rund 60% der Gesamteinnahmen auf.

Auf alle angebotenen leistungsbezogenen Abrechnungsformen entfiel zumindest eine Nennung. Unter den leistungsbezogenen Abrechnungsmodi erhielt die Verrechnung auf Basis der Erstellung von Einzelleistungen die meisten Nennungen, gefolgt von Tagsatzabrechnung und der Festlegung einer maximalen Gesamtmenge ohne zusätzliche Einzelleistungsvergütung.

Die **analytischen Auswertungen** wurden mit Hilfe von bivariaten und multivariaten Analyseverfahren vorgenommen:

Bivariate Analysen auf Basis des Mann-Whitney-U-Tests und auf Basis des Chi²-Tests ergaben, dass Nonprofit Organisationen signifikant häufiger und auch zu einem höheren Anteil an den Gesamteinnahmen Einnahmen aus Leistungsverträgen aufweisen als Nonprofit Organisationen, die nicht im Sozialwesen tätig sind.

Der Fragestellung, welche **Charakteristika Nonprofit Organisationen** aufweisen, die über **Einnahmen aus Leistungsverträgen** mit der öffentlichen Hand verfügen, wurde mittels logistischer Regression nachgegangen. Dabei wurden in der Variante 1 alle Nonprofit Organisationen des Sozialwesens unabhängig davon, ob öffentliche Mittel erzielten oder nicht und in der Variante 2 ausschließliche Nonprofit Organisationen des Sozialwesens, die über öffentliche Einnahmen verfügten, erfasst.

In Summe betrachtet üben sieben Regressoren (Umsatz, Spenden, Alter der NPO, Organisationstyp, Sozialwesenkategorie, Anzahl unterschiedlicher Dienstleistungen, Entwicklung des Wettbewerbsdruckes) einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Leistungsvertrags-einnahmen aus. Das zugehörige Regressionsmodell erfasste 110 Fälle (NPOs des Sozialwesens) und konnte relativ zum Nullmodell betrachtet, die Wahrscheinlichkeit von Leistungsvertrags-einnahmen zu 44,1% (nach Cox & Snell) bzw. 58,8% (nach Nagelkerkes) erklären.

7. Anhang

Tabelle 12: Unterschiede zwischen NPOs des Sozialwesens und anderen NPOs:
Volumen an Einnahmen aus Leistungsverträgen (Mann-Whitney-U-Test)

Mann-Whitney-Test für Leistungsvertrags-einnahmen

	Alle NPOs	N	Mittlerer Rang	Rangsumme	3. Quartil
LV-Einnahmen in Euro	NPO	277	199,75	55330,50	€ 34.000
	NPOSW	170	263,51	44797,50	€ 400.000
	Gesamt	447			

Teststatistik

	LV-Einnahmen in Euro
Mann-Whitney-U	16827,500
Wilcoxon-W	55330,500
Z	-6,014
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,000

Anmerkung: NPO...Nonprofit Organisationen in anderen Bereichen, NPOSW...Nonprofit Organisationen des Sozialwesens

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Tabelle 13: Unterschiede zwischen NPOs des Sozialwesens und anderen NPOs: Leistungsverträge (ja/nein)
(Kreuztabelle)

Kreuztabelle und Chi-Quadrat-Test mit der Dummyvariablen Leistungsvertragsumsätze > 0

		LV-Umsätze>0		Gesamt	
		Nein	Ja		
Alle NPOs	NPO	Anzahl	224	53	277
		% von NPOSW3	80,9%	19,1%	100,0%
		% von LV-Umsätze > 0	72,7%	38,1%	62,0%
		% der Gesamtzahl	50,1%	11,9%	62,0%
		Standardisierte Residuen	2,4	-3,6	
	NPOSW	Anzahl	84	86	170
		% von NPOSW3	49,4%	50,6%	100,0%
		% von LV-Umsätze > 0	27,3%	61,9%	38,0%
		% der Gesamtzahl	18,8%	19,2%	38,0%
		Standardisierte Residuen	-3,1	4,6	
Gesamt		Anzahl	308	139	447
		% von NPOSW3	68,9%	31,1%	100,0%
		% von LV-Umsätze > 0	100,0%	100,0%	100,0%
		% der Gesamtzahl	68,9%	31,1%	100,0%

Anmerkung: NPO...Nonprofit Organisationen in anderen Bereichen, NPOSW...Nonprofit Organisationen des Sozialwesens

Chi-Quadrat-Test

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	48,685(b)	1	,000		
Kontinuitätskorrektur(a)	47,188	1	,000		
Likelihood-Quotient	48,078	1	,000		
Exakter Test nach Fisher				,000	,000
Zusammenhang linear-mit-linear	48,536	1	,000		
Anzahl der gültigen Fälle	447				

a Wird nur für eine 2x2-Tabelle berechnet

b 0 Zellen (,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 65,30.

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Tabelle 14: Unterschiede zwischen NPOs des Sozialwesens und anderen NPOs im Einnahmenvolumen aus Leistungsverträgen (Mann-Whitney-U-Test)

Mann-Whitney-Test für Leistungsvertragsumsätze

	Alle NPOs	N	Mittlerer Rang	Rangsumme	3. Quartil
LV-Umsätze	NPO	277	194,11	53.769,50	€ 27.300
	NPOSW	170	272,70	46.358,50	€ 453.740
	Gesamt	447			

Teststatistik

	LV-Umsätze
Mann-Whitney-U	15.266,500
Wilcoxon-W	53.769,500
Z	-7,612
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,000

Anmerkung: NPO = Nonprofit Organisationen in anderen Bereichen, NPOSW = Nonprofit Organisationen des Sozialwesens

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Tabelle 15: Unterschiede zwischen NPOs des Sozialwesens und anderen NPOs: Anteile der Leistungsvertragsumsätze den gesamten öffentlichen Einnahmen (Mann-Whitney-U-Test)

Mann-Whitney-Test Anteile der Leistungsverträge an den gesamten öffentlichen Einnahmen

	Alle NPOs	N	Mittlerer Rang	Rangsumme	Median
Anteil LV an gesamten öffentlichen Einnahmen	NPO	198	152,92	30278,50	3,0%
	NPOSW	142	195,01	27691,50	27,2%
	Gesamt	340			

Anmerkung: NPO...Nonprofit Organisationen in anderen Bereichen, NPOSW...Nonprofit Organisationen des Sozialwesens

Teststatistik

	Anteil LV an gesamten öffentlichen Einnahmen
Mann-Whitney-U	10577,500
Wilcoxon-W	30278,500
Z	-4,297
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,000

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

Tabelle 16: Unterschiede zwischen NPOs des Sozialwesens und anderen NPOs:
Anteile der Leistungsvertragsumsätze an den Gesamtumsätzen (Mann-Whitney-U-Test)

Mann-Whitney-Test: Anteile der Leistungsvertragsumsätze an den Gesamtumsätzen

	Alle NPOs	N	Mittlerer Rang	Rangsumme	3. Quartil
Anteil der LVumsätze an den Gesamtumsätzen	NPO	184	138,68	25518,00	25,0%
	NPOSW	142	195,65	27783	49,6%
	Gesamt	326			

Anmerkung: NPO...Nonprofit Organisationen in anderen Bereichen, NPOSW...Nonprofit Organisationen des Sozialwesens

Teststatistik

	Anteil der LVumsätze an den Gesamtumsätzen
Mann-Whitney-U	8498,000
Wilcoxon-W	25518,000
Z	-6,037
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,000

Quelle: „NPO 2006 – Statistik Austria, Wirtschaftsuniversität Wien“, eigene Berechnungen

8. Literaturverzeichnis

- Andreoni, James; Payne, Abigail A. (2003): Do Government Grants to Private Charities Crowd Out Giving or Fund-raising? In: The American Economic Review 93(3): 792-812.
- Bauer, Rudolph (2001): Personenbezogene soziale Dienstleistungen. Begriff, Qualität und Zukunft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bortz, Jürgen (2004): Statistik: Für Human- und Sozialwissenschaftler. Berlin: Springer Verlag.
- Diaz-Bone, Rainer (2008): Eine kurze Einführung in die Logistische Regression und binäre Logit-Analyse: http://www.agis.uni-hannover.de/EQQS/modulijk/Logistische_Regression.pdf abgerufen am 25. Jänner 2008.
- Dimmel, Nikolaus (2004): Zur Praxis der Vergabe von Dienstleistungen im Rahmen der österreichischen Sozialwirtschaft. Kriterienkatalog für ein good practice-Modell der Strukturierung von Vergabeverfahren. Anhaltspunkte für eine inhaltlich-sachliche Bestimmung der einzugehenden Vertragsverhältnisse. Vorläufiger Endbericht erstellt im Auftrag der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Der Dritte Sektor in Wien“. Salzburg.
- Dimmel, Nikolaus (2005): Perspektiven der Sozialwirtschaft 2006-2015: Vergaberecht - Leistungsverträge - Sozialplanung. Wien: LIT-Verlag.
- Dvorak, Andreas; Rufin, Regula (2007): Der Leistungsvertrag. Ein Praxisleitfaden. Bern: Haupt.
- Forder, Julien; Knapp, Martin; Hardy, Brian; Kendall, Jeremy; Matosevic, Tihana; Ware, Patricia (2004): "Prices, Contracts and Motivation: Institutional Arrangements in Domiciliary Care", in: Policy & Politics, 32 (2). 207-222.
- Greene, William H (2003): Econometric analysis, 5. ed. Upper Saddle River, NJ: Pearson Prentice Hall.
- Haider, Astrid; Leisch, Robert; Schneider, Ulrike; Stöger, Klaus (2008): Neue Datengrundlagen für den Nonprofit Sektor, in: Statistische Nachrichten (i.E.)
- Halfar, Bernd (1999): Finanzierungsarten und Finanzierungsformen in der Sozialen Arbeit, in: Halfar, Bernd (Hrsg.): Finanzierung sozialer Dienste und Einrichtungen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. 43-64.
- Holoubek, Michael; Damjanovic, Dragana; Holzinger, Kerstin (2007): Die Vergabe öffentlicher Aufträge als sozialpolitisches Instrument: zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, in: Schneider, Ulrike; Trukeschitz, Birgit (Hrsg.): Quasi-Märkte und Qualität. Die Qualität arbeitsmarktpolitischer und sozialer Dienstleistungen im Kontext öffentlicher Beschaffungspolitik. Baden-Baden: Nomos Verlag, S.33-56.

- Janssen, Jürgen; Laatz, Wilfried (2003): Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests. 4., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Springer Verlag.
- Jegers, Marc; Kesteloot, Katrien; De Graeve, Diana; Gilles, Willem (2002): "A typology for provider payment systems in health care", in: *Health Policy*, 60. 255-273.
- Kirner, Mathias (2004): Die Auswirkungen von Leistungsverträgen auf Nonprofit-Organisationen im sozialen Dienstleistungsbereich anhand des Beispiels der Caritas der Diözese St. Pölten, Diplomarbeit am Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien.
- Salamon, Lester M.; Anheier, Helmut K.; List, Regina A.; Toepler, Stefan; Sokolowski, S. Wojciech; and Associates (1999): *Global Civil Society. Dimensions of the Nonprofit Sector*. Baltimore: Center for Civil Society Studies.
- Schneider, Ulrike; Badelt, Christoph; Hagleitner, Joachim (2007): Der Nonprofit Sektor in Österreich, in: Badelt, Christoph; Meyer, Michael; Simsa, Ruth (Hrsg.): *Handbuch der Nonprofit Organisationen. Strukturen und Management*. 4. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel. 55-80.
- Schneider, Ulrike; Trukeschitz, Birgit (2007): Öffentliche Beschaffungspolitik im Bereich sozialer und arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen, in: Schneider, Ulrike; Trukeschitz, Birgit (Hrsg.): *Quasi-Märkte und Qualität. Die Qualität arbeitsmarktpolitischer und sozialer Dienstleistungen im Kontext öffentlicher Beschaffungspolitik*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S.9-30.
- Trukeschitz, Birgit (2006): Im Dienst Sozialer Dienste. Ökonomische Analyse der Beschäftigung in sozialen Dienstleistungseinrichtungen des Nonprofit Sektors, Forschungsergebnisse der Wirtschaftsuniversität Wien. Band 11. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Trukeschitz, Birgit; Buchinger, Clemens (2007): Öffentliche Förderungen am Beispiel von Dienstleistungen der Altenpflege und -betreuung, in: Trukeschitz, Birgit; Schneider, Ulrike (Hrsg.): *Die Qualität arbeitsmarktpolitischer und sozialer Dienstleistungen im Kontext öffentlicher Beschaffungspolitik*. Baden-Baden: Nomos. 127-165?
- Waters, Hugh R.; Morlock, Laura L.; Hatt, Laurel (2004): "Quality-Based Purchasing in Health Care", in: *International Journal of Health Planning and Management*, 19. 365-381.
- Wenger, Karl (1973): *Förderungsverwaltung, Forschungen aus Staat und Recht* 24. Wien: Springer Verlag.
- Zauner, Alfred; Heimerl, Peter; Mayrhofer, Wolfgang; Meyer, Michael; Nachbagauer, Andreas; Praschak, Susanne (2006): *Von der Subvention zum Leistungsvertrag. Neue Koordinations- und Steuerungsformen und ihre Konsequenzen für Nonprofit Organisationen - eine systemtheoretische Analyse*. Wien Haupt.

Das Institut für Sozialpolitik veröffentlicht "Forschungsberichte" sowie "Working paper", um neue Forschungsergebnisse Fachkollegen wie auch einer breiten Öffentlichkeit rasch zugänglich zu machen.

Forschungsberichte stellen überwiegend Design, Methodik und Datenmaterial empirischer Untersuchungen des Instituts vor. Sie informieren Fördergeber, ProjektpartnerInnen und die interessierte Öffentlichkeit sehr detailliert über den Fortschritt von Forschungsprojekten bzw. dokumentieren deren Ergebnisse in ausführlicher Form. Auch diese Papiere wurden nicht extern begutachtet. Doch sind die Forschungsprojekte, aus denen berichtet wird, häufig über ein kompetitives Verfahren zur Vergabe von Drittmitteln finanziert. In den Forschungsberichten finden sich entsprechende Förderhinweise.



Institut für
SOZIALPOLITIK

Nordbergstraße 15, A-1090 Wien, Tel 0043(0)1/31336-5871, Fax 0043(0)1/31336-5879, e-mail: sp@wu-wien.ac.at